

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 21. Oktober 2010, 16.00 – 20.20 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Robert Odermatt

PROTOKOLL NR. 320

Anwesend	29 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	Heer Susanne (abwesend 18.55 - 19.55 Uhr) Jenni Roger
----------	---	--------------	--

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Bericht und Antrag Nr. 1431 Planungsbericht Richtlinien über Temporäre Reklamen | Seite 3 |
| 2. Fragestunde | Seite 20 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1433 Bauabrechnung Kanalisation Zihlmattweg | Seite 21 |
| 4. Dringliche Motion Nr. 264/2010 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld | Seite 22 |
| 5. Dringliche Motion Nr. 265/2010 von Astrid David Müller, SVP, und Mitunterzeichnenden: Änderung der Gemeindeordnung | Seite 23 |
| 6. Interpellation Nr. 586/2010 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kantonsstrasse | Seite 27 |
| 7. Bericht und Antrag Nr. 1426 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite | Seite 28 |
| 8. Informationen aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin | Seite 32 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Gratulationen

Als Einwohnerratspräsident durfte ich seit der letzten Sitzung 14 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Ich durfte den Rat an folgenden Anlässen vertreten:

- Vernissage Prima Vista Due

Einbürgerungen

Einer Mutter mit zwei Kindern deutscher Staatsangehörigkeit wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 23. September 2010 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

Neueingänge

18. Oktober 2010: Dringliche Motion Nr. 265/2010 von Astrid David Müller, SVP, und Mitunterzeichnenden: Änderung der Gemeindeordnung

Rechtskraft von Beschlüssen

Es sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Bereinigung Traktandenliste

Am 15. September 2010 wurde die dringliche Motion Nr. 264/2010 von Hans-Ruedi Jung, Kostenloses Parkieren auf Kirchfeld, eingereicht. Der Motionär hat sich an der letzten Sitzung bereit erklärt, dass wir über die Dringlichkeit heute befinden können.

Dringliche Motion Nr. 264/2010 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass bereits ein ähnlich gelagerter Vorstoss seit 2 ½ Jahren beim Gemeinderat liegt, und zwar das Postulat Nr. 597/2007 von Herrn Zemp. In der Zwischenzeit ist nichts passiert und da das Reglement in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt, können wir auch handeln und verlangen, dass Besucher kostenlos beim Kirchfeld parkieren können. Ich denke, es ist unnötig, das Geschäft noch länger auf dem Tisch des Gemeinderates liegen zu lassen, sondern man kann es dringlich behandeln und dann entweder gerade umsetzen oder dann abschreiben.

Abstimmung:

Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

Sprecher/in

Robert Odermatt
(SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Dringliche Motion Nr. 265/2010 von Astrid David Müller, SVP, und Mitunterzeichnenden: Änderung der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat eine Interpellation zum Thema Kantonsstrasse bzw. Umgestaltung in eine Begegnungszone beantwortet und festgehalten, dass bereits Schritte eingeleitet wurden, ein Pilotprojekt zu machen. Meines Erachtens muss jetzt darüber entschieden werden, ob der Gemeinderat das in Eigenregie machen kann oder ob künftig solche Änderungen dem Einwohnerrat vorgelegt werden müssen. Darum erachte ich die Dringlichkeit als gegeben.

Astrid David Müller
(SVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Rat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Robert Odermatt
(SVP)

Information zur Sanierung der Schwimmhalle Spitz

Bei der Behandlung des B+A hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, bis zur Oktober-Sitzung einen B+A betreffend der Fassadensanierung vorzulegen. Ich möchte Sie informieren, warum dieser noch nicht vorliegt. Wir haben mit den ersten Abklärungen festgestellt, dass anlässlich der Unwetter evtl. das Dach in Mitleidenschaft gezogen worden sein kann. Nach Gesprächen mit dem Contractor ist dieser interessiert, auch die Solaranlage auszubauen, denn auch diese ist teilweise beschädigt worden. Um die Abklärungen zu treffen, benötigen wir nun ein wenig mehr Zeit, wir rechnen aber damit, den B+A spätestens an der Januar-Sitzung traktandieren zu können.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1431 Planungsbericht Richtlinien über Temporäre Reklamen

Eintreten BVK

Die BVK ist sich einig, dass der B+A mehr ein politisches als ein baurelevantes Thema ist. Aus diesem Grund wurden lediglich die Standorte beurteilt. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Standorte alle Zubringerstrassen nach Horw gut abdecken. Die Reklamen beeinträchtigen die Sichtverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer nicht und auch das Ortsbild wird unserer Meinung nach nicht beeinflusst.

Jürg Luthiger (CVP)

Da die Zusammenstellung der Standorte in der Beilage wegen der etwas unglücklichen Nummerierung zu Verwirrung führen kann, hier eine kurze Zusammenfassung und unsere Beurteilung:

- | | |
|--|----------------------------|
| – 1 Grüneggstrasse, südlich Busschleife Biregg: | nicht gefährdet |
| – 2 Kantonsstrasse, Verzweigung Chäppeliweg: | nicht gefährdet |
| – 3 Krienserstrasse, zwischen Haus Nr. 10 + 12: | fällt weg |
| – 5 Ringstrasse, Haus Nr. 15: | langfristig gefährdet |
| – 6 Ringstrasse, westlich Denner: | gefährdet |
| – 7 Hergiswilerstrasse, Busendstation Ennethorw: | nicht gefährdet |
| – 8 Kantonsstrasse, vis-à-vis Seefeldstrasse: | langfristig eher gefährdet |
| – 9 Kastanienbaumstrasse, Bushaltestelle Felmis: | nicht gefährdet |
| – 10 Kastanienbaumstrasse, südlich Schulhaus Mattli: | nicht gefährdet |
| – 11 Stutzstrasse, südlich Parkplatz: | nicht gefährdet |

Von den ursprünglich zehn Standorten bleiben also neun erhalten. Zwei bis drei Standorte erachten wir aufgrund zukünftiger Bauvorhaben als gefährdet. Das bedeutet, dass längerfristig eventuell neue Standorte evaluiert werden müssen.

Vom Planungsbericht nimmt die BVK einstimmig Kenntnis und wir sind ebenfalls einstimmig für die Abschreibung der entsprechenden Motion von Thomas Zemp.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat sich mehrheitlich dazu entschlossen, den Vorschlag des Gemeinderates zu unterstützen. Wir sind mit den neun Standorten einverstanden, der Gemeinderat könnte sich aber noch überlegen, ob er einen weiteren Standort für politische Werbungen auf dem Dorfplatz anbieten kann. Wir haben in der Detailberatung noch diverse Bemerkungen zum Reglement. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitlich für Kenntnisnahme des vorliegenden B+A Nr. 1431.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten SVP

Die Motion verlangt, dass das Anbringen von temporären Reklamen durch Vereine und politische Organisationen in einwohnerärztlicher Kompetenz geregelt wird. Mit dem vorliegenden B+A wird das nicht berücksichtigt, dieser ist unklar und missverständlich. Die Richtlinien kann der Gemeinderat immer wieder ändern, d.h. die Motion ist nicht erfüllt. Die SVP ist einstimmig für Nichteintreten und dafür, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Die SVP macht den Vorschlag, dass eine einwohnerärztliche Kommission ein Reglement erarbeitet.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Diese Motion ist durch Unbehagen entstanden, man war mit dem Bewilligungsverfahren des Gemeinderates oft nicht einverstanden. Man hat dem Gemeinderat vorgeworfen, dass er willkürlich und politisch motiviert gehandelt habe. Es wurde ein Handlungsbedarf geltend gemacht, damit die Gewährleistung der Freiheit und Meinungsäusserung weiter gegeben ist. Die Motion von Herrn Zemp verlangt ein Reglement, damit die Grundregeln schriftlich vorhanden sind. Bei der Ausarbeitung der Richtlinien sollten die Reklameverordnungen des Kantons Luzern berücksichtigt werden.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Bis anhin hat das Baudepartement als Bewilligungsinstanz die Anträge für temporäre Reklamen behandelt und damit gute Erfahrungen gemacht. Die Motion u.a. verlangt, dass die Kompetenz des Bewilligungsverfahrens nicht mehr beim Gemeinderat liegt, sondern neu beim Einwohnerrat.

Die FDP Fraktion ist für Eintreten, wird sich jedoch bei der Detailberatung mit verschiedenen Anträgen nochmals melden.

Eintreten L2O

Auf die Motion 259 reagiert der Gemeinderat mit einem Planungsbericht. Im Kanton Luzern hat der Kanton die Bewilligungskompetenz von temporärer Reklamen an die Gemeinderäte sämtlicher Gemeinden übertragen.

Rita Wyss (L2O)

Seit Januar 2006 gibt es in der Gemeinde Horw elf Standorte, wo Vereine und politische Organisationen temporär Reklamen unter Bedingungen und Auflagen aufhängen können. Mit dieser Regelung hat die Gemeinde durchwegs positive Erfahrungen gemacht und kommt nach genauer Prüfung zum Schluss, dass die Kompetenz weiterhin beim Gemeinderat liegen soll.

Gemäss Reklameverordnung benötigen Reklamen für gesellschaftliche oder sportliche Anlässe bis zu einer Grösse von 1.2 m², Ausstellungen und Wahlen in der Gemeinde

keine Bewilligung. Die meisten Reklamen sind heute im Format 89 cm x 128 cm und somit von einer Bewilligung befreit. Deshalb ist es nicht sinnvoll, das Anbringen von Reklamen in einem Reglement zu beschliessen.

Die L2O findet es richtig, ein einfaches, kostengünstiges Bewilligungsverfahren durchzuführen. Dies gibt die Gewähr, dass die temporären Reklamen in einem geordneten Rahmen aufgestellt und wieder abgeräumt werden. Die Richtlinien bringen definierte Rahmenbedingungen und führen zu einer Gleichbehandlung. Mit der Bestimmung der Räume, die genutzt werden dürfen, wird das Ortsbild geschützt und es entsteht kein Wildwuchs. Mit der Streichung von zwei Standorten stehen im Moment noch neun Plätze zur Verfügung. Die L2O findet es wichtig, dass die Gemeinde bemüht ist, nicht noch weitere Standorte zu verlieren und dass sie sich aktiv bemüht, wieder zwei Plätze zu finden, z.B. beim Südbahnhof. Längerfristig sollten mindestens elf Standorte vorhanden sein.

Gemäss den Richtlinien Art. 6 muss ein Gesuch 20 Arbeitstage vor Bewilligungsbeginn eingereicht werden. Wir sind der Meinung, dass 5 Arbeitstage reichen müssten, um ein Gesuch zu bearbeiten.

Der ganze Planungsbericht und das Bewilligungsverfahren ist somit äusserst gut dokumentiert und beschrieben und jeder weiss, was er zu tun hat, wenn er diese Möglichkeit der Werbung nutzen will. Die L2O findet es richtig, das Aufstellen von temporären Reklamen nicht dem Zufall zu überlassen. Die Kompetenz soll weiterhin beim Gemeinderat liegen und es soll kein einwohnerrätliches Reglement erlassen werden. Die L2O nimmt Kenntnis vom Planungsbericht.

Ich stelle ebenfalls Antrag auf Nichteintreten auf den Bericht und Antrag. Weniger aus inhaltlichen Gründen als vielmehr aus politischen Gründen. Im Gegensatz zu einem Postulat kann ich mit einer Motion vom Gemeinderat verpflichtend verlangen, dass er uns ein Gesetz, einen Planungsbericht oder einen Rechenschaftsbericht vorlegt. Mit der Motion verlange ich, dass man uns ein Gesetz vorlegt und das kann man nicht mit einem Planungsbericht abtun. Als die Motion im Januar 2008 im Rat behandelt wurde, wurde vom Gemeinderat weder die Dringlichkeit noch die Entgegennahme bestritten. Auch aus dem Rat gab es keine Ablehnungsanträge, also kann man davon ausgehen, dass der Rat die Gesetzesänderung zur Beratung auf dem Tisch wollte. Wenn wir heute dem Eintreten auf den Planungsbericht zustimmen, hat das präjudizierende Wirkung, mit der wir anfangen, das Instrument der Motion auf das Niveau des Instrumentes eines Postulates abzuschwächen. Stellen Sie sich das Gleiche im Fall der Parkierung beim Kirchfeld vor. Da habe ich ein Postulat gemacht, das der Gemeinderat nicht entgegennehmen wollte. Ich habe damals schon gesagt, dass man wahrscheinlich eine Motion machen müsste und nach 2 ½ Jahren sehen wir tatsächlich, dass es so ist. Wenn der Gemeinderat weiterhin konsequent so vorgeht, wird er als nächstes auf die Motion von Hans-Ruedi Jung, wenn sie überwiesen wird, einen Planungsbericht vorlegen und sagen, er habe es überprüft und immer noch Meinung, dass es das nicht brauche und bittet, die Motion abzuschreiben. So kann es nicht gehen. Es ist im Geschäftsreglement klar umschrieben, was eine Motion für eine Wirkung hat und dem soll man auch nachleben. Ich bitte Sie, auf den Planungsbericht Nichteintreten zu beschliessen.

Thomas Zemp (CVP)

Obwohl gemäss Reklameverordnung temporäre Reklamen unter 1.2 m² nicht bewilligt werden müssen, bewilligen wir diese seit Jahren und machen sehr gute Erfahrungen damit. Wir möchten das sehr gut akzeptierte Verfahren weiterführen, um auf öffentlichem Grund keinen Wildwuchs bei der Plakatierung zu erhalten und zu unserem Ortsbild Sorge tragen zu können. Die Chancengleichheit kann so am besten gewahrt werden. Wir setzen damit aber das Begehren des Motionärs nicht um und behalten mit den Richtlinien die Kompetenz auf Gemeinderatsstufe. Im Sinne der Sache, der Praktikabili-

Manuela Bernasconi
(CVP)

tät und der Flexibilität ist das aus unserer Sicht angebracht. Sie können heute zu den Richtlinien Ihre Bemerkungen anbringen, diese werden wir vor dem Erlass noch berücksichtigen.

Der Anlass, der zur Motion führte, war von Emotionalität geprägt und dadurch wurde ein operatives Sachgeschäft plötzlich zum politischen Geschäft. Mit x Motionen, die schon eingereicht wurden haben wir aber bewiesen, dass man nicht von einem Fall darauf schliessen kann, wie es der Motionär vorhin gemacht hat, dass das Instrument der Motion abgeschwächt wird. Darum danke ich Ihnen, wenn Sie den vorliegenden Planungsbericht nach der Beratung zur Kenntnis nehmen und somit die praktischen und ordnungspolitischen Begründungen unterstützen. Es ist so, dass wir tatsächlich nur im Rahmen von politischen Organisationen Probleme hatten. Bei den Vereinen, die den grössten Teil der Bewilligungen ausmachen, ist das eine sehr gut akzeptierte Handlung und in den letzten zwei Jahren konnten Sie auch als politische Partei erfahren, wie problemlos die Bewilligungen behandelt werden.

Da es immer weniger Standorte an attraktiven Lagen gibt, werden wir uns bemühen, auch neue zu schaffen, falls sich die Gelegenheit bietet. Auch das Anliegen von politischen Parteien, eine Gelegenheit zur Plakatierung vor Abstimmungen oder Wahlen auf dem Gemeindehausplatz zu erhalten, werden wir prüfen.

Die Probleme mit den politischen Parteien liegen lange zurück, man hat daraus Erfahrungen gesammelt und es kann von mir aus gesehen nicht sein, dass man daraufhin jetzt für das sehr operative Geschäft, das gut läuft, ein Reglement macht. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten.

Die Richtlinien sind relativ unklar formuliert. Es stimmt nicht, dass Reklamen unter 1.2 m² nicht bewilligt werden müssen, sondern sie sind bewilligungsfrei. In dem Reglement hat der Gemeinderat genau den Paragraphen wegbedungen, der sagt, dass es bewilligungsfrei ist.

Ich muss Thomas Zemp unterstützen. Wenn der Gemeinderat auf der einen Seite schreibt, wie verbindlich eine Motion sei, ist es sehr stossend, wenn auf der anderen Seite genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was der Motionär verlangt. Das Reglement muss nicht zwingend vom Gemeinderat erlassen werden, zumal man ja verhindern wollte, dass der Gemeinderat das Reglement in eigener Regie abändern kann wie es ihm passt. Es soll ein feststehendes Reglement sein, das Rechtsklarheit schafft und gestützt auf so ein Reglement kann der Gemeinderat auch einfach und unbürokratisch Bewilligungen erteilen.

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp und der SVP, auf den Bericht und Antrag nicht einzutreten.

Der Antrag wird mit 9:19 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2 Motion

Ich möchte festhalten, dass es nicht so ist, wie im ersten Absatz beschrieben. Die Motion wurde nicht vom Rat überwiesen, sondern sie wurde vom Gemeinderat entgegengenommen und es gab keine Ablehnungsanträge.

Astrid David Müller
(SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Thomas Zemp hat gesagt, dass das Resultat einer Motion zwingend ein Reglement sein muss. Im B+A steht aber, dass es auch ein Planungsbericht sein kann, also das, was der Gemeinderat jetzt vorgelegt hat und das ist nach meinem Verständnis auch rechtens.

Urs Hediger (CVP)

Es ist vielleicht eine Auslegungssache. Für mich ist es ganz klar, dass ich mit einer Motion etwas fordern kann und was ich fordern kann, steht im Geschäftsreglement. Man kann dem Rat nicht einfach beliebig Antwort geben.

Thomas Zemp (CVP)

4 Stellungnahme Gemeinderat

Alwin Larcher (SVP)

Bei dem Geschäft müssen wir auseinanderhalten, was Reklamen von Vereinen und was Reklamen mit politischem Inhalt sind. Der Planungsbericht wurde offenbar von zwei verschiedenen Autoren verfasst. Schreiber 1 hat geschrieben, dass eine überwiesene Motion keinen Handlungsspielraum offen lässt und er hat ebenfalls geschrieben, dass der überwiegende Teil der temporären Reklamen bewilligungsfrei ist. Die beiden Feststellungen werden aber dann im hinteren Teil vom Schreiber 2 ins Gegenteil gekehrt. Wir möchten wissen, wie das mit dem "sowieso bewilligungspflichtig" ist. Es ist mir klar, wenn alle erwähnten Formate bewilligungsfrei sind, hat man keine Handhabe mehr, das Aufstellen von Plakaten einigermaßen im Griff zu behalten. Aber da haben wir ja wieder den Vorschlag vom Schreiber 1, dass allenfalls eine Meldepflicht sinnvoll wäre. Dem könnte man eigentlich zustimmen. Wenn man eine Meldepflicht hat, dann ist dem Sinn der Sache eigentlich Genüge getan. Dass der Gemeinderat oder die Stelle, die sich mit der Materie befasst, positive Erfahrungen gemacht hat, verstehe ich aus deren Sicht schon. Ich bin auch ein paar Jahre Plakatverantwortlicher gewesen und habe hier und da recht ordentliche Scherereien gehabt. Im Reglement haben wir z.B. immer noch die unglückselige Sache mit den Vignetten. Zu welchem Zweck sind denn die Vignetten aufzukleben? Das gibt uns schon wieder erhebliche Umtriebe. Man hat mir einmal gesagt, dass sich jemand daran gestossen habe, dass auf einem unserer Plakate keine Vignette gewesen sei. Ja, die Vignette hatte jemand abgerissen. Abgesehen davon war derjenige, der das bemängelt hat, ein Gemeindeangestellter. Die Vignetten sind komplett überflüssig und wenn Frau Bernasconi sagt, die überwiegende Anzahl der Reklamen seien von Vereinen, also meines Wissens stellt ein Verein vielleicht ein- bis zweimal ein Plakat auf, wir hingegen als politische Parteien ganz sicher drei-, vier- oder fünfmal. Also sind wir von einem Reglement mehr betroffen als Vereine, die irgendeine Veranstaltung ankündigen. Ich verstehe nicht, dass sich der Einwohnerrat über die klare Feststellung des Gemeinderates "lässt keinen Handlungsspielraum" hinwegsetzt. Wir handeln immer aufgrund von Vorschriften, Reglementen und Gesetzen und diese sollten wir von uns aus nicht aushebeln, denn das ist das Kapital, das wir als Legislative haben.

Sie sehen unter Punkt 3, dass gemäss § 6 der kantonalen Reklameverordnung Reklamen unter 1.2 m² bewilligungsfrei sind und unsere Richtlinien fangen eigentlich genau dort an. Wir werden sicher darüber diskutieren, ob diese überhaupt unter die Reklameverordnung gestellt werden müssen. Es ist so, dass wir jetzt eigentlich abbrechen und sagen könnten, dass es in Zukunft nicht mehr bewilligt wird. Als Grundeigentümer stellen wir mit Ihren Bemerkungen Richtlinien auf, wie man in der Gemeinde Horw auf den zehn Standorten Reklamen aufstellen kann, damit man den Wildwuchs verhindern und das Ortsbild schützen kann. Wenn Sie sagen, dass die Parteien viel mehr betroffen sind müssen Sie sehen, dass wir etwa 150 Vereine haben, d.h. die grosse Menge betrifft die Vereine. Diese sind froh, dass sie relativ einfach einen Platz bekommen und eine Garantie haben, an einem Ort ihre Reklamen aufstellen zu können. Damals hatten wir ab und zu Probleme und Unverständnisse, aber das hat sich jetzt gelegt, denn aus all den Unverständnissen hat man auch immer gelernt und wieder etwas angepasst, das ist vielleicht auch ein Votum für die Flexibilität.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Sie haben noch die Vignetten erwähnt. Im Rahmen der Erarbeitung haben wir alles geprüft, denn das oberste Ziel ist, wenn man schon ein Bewilligungsverfahren macht, obwohl es vom Gesetz her nicht notwendig ist, dass dieses unbürokratisch, einfach und wenig zeitintensiv ist. Sie müssen sowieso die Plakate aufstellen und dann ist es ein kleiner Arbeitsaufwand, noch die Vignette anzubringen. Bei den meisten Fällen bleibt die Vignette auf den Plakaten. Es kommt sicher vor, dass einmal etwas abgerissen wird, häufig ist es sogar politisch motiviert, denn meistens wird nicht nur der Kleber abgerissen, sondern das ganze Plakat. Da das Abräumen der Plakate durch die Werkdienste erledigt wird, können diese ganz einfach und ohne viel Papierkram feststellen, dass es sich um ein bewilligtes Plakat handelt. Darum möchten wir das Vorgehen auch beibehalten.

Sie haben noch nach der Meldepflicht gefragt. Das ist nicht irgendeine andere Meinung, sondern aus dem Protokoll der Sitzung vom Januar 2008 aus dem Votum von Thomas Zemp zitiert.

Der Grund für die Einreichung der Motion war, dass wir aufgrund von Vorfällen dem Gemeinderat und der Verwaltung vorgeworfen haben, willkürlich zu handeln, die Gestuchstellenden ungleich zu behandeln und die öffentliche Meinungsfreiheit zu beschneiden. Der Bericht und Antrag geht mit keinem Wort auf die Begründung ein und darum möchte ich vom Gemeinderat hören, was mich darauf schliessen lassen kann, dass ich im nächsten Fall, wenn ich wieder ein Plakat aufstellen möchte, nicht das gleiche Problem habe. In den letzten 2 ½ Jahren haben wir keine vergleichbaren Fälle gehabt. Wenn ich die mir zugestellten Unterlagen anschau muss ich sagen, dass das heute gültige Gesuch für temporäre Reklamen im neuen Gesuch 1:1 übernommen wurde, einfach ein wenig anders dargestellt. Ich muss sogar sagen, dass man die 15 Punkte, die früher hinten drauf waren, in den Richtlinien abgebildet und diese noch ein wenig verschärft hat, indem man geschrieben hat, dass das Gesuch mindestens 20 Arbeitstage vor Bewilligungsbeginn eingereicht werden müsse.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist schwierig, auf einen Fall einzugehen, bei dem man vor zwei Jahren ein Problem hatte. Sie haben jetzt selber bestätigt, dass man vielleicht alle fünf bis zehn Jahre, das ist jetzt ein Kaffeesatzlesen, einen politisch brisanten Fall hat. Wenn ich Ihnen eine Garantie geben würde, würde ich wahrscheinlich lügen und das möchte ich nicht. Ausserdem ist es jedes Mal so, wenn Sie ein Reglement machen, dass wir das in irgendeiner Form umsetzen müssen und da gibt es immer einen gewissen Handlungsspielraum, wenn es nicht ein messbares Ziel enthält.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich fasse zusammen: Wir haben keine Garantie, es kann also jederzeit wieder passieren. Was wir jetzt machen, ist völlig unverbindlich. Gewisse Leute haben gesagt, sie würden noch Anträge stellen, das geht aber gar nicht, man kann nur, völlig unverbindlich, Bemerkungen überweisen. Was der Gemeinderat festhält, ist völlig seinem Willen überlassen. Woran ich mich damals gestossen habe ist, dass der Gemeinderat etwas zum Inhalt der Werbung gesagt hat, denn dazu hat er von mir aus gesehen nichts zu sagen. Auf dem Gesuchsformular steht wieder genau gleich, dass man sagen muss, was auf dem Plakat steht, man muss die Farbe vom Grund und die Farbe der Schrift angeben und genau das ist das Problem. Der Gemeinderat hat doch nichts zum Inhalt des Plakates zu sagen, es sei denn, es verstösst gegen übergeordnete Richtlinien wie das Rassismusetz oder dgl., dann kann der Gemeinderat allenfalls vorstellig werden.

Thomas Zemp (CVP)

Richtlinien

Art. 1 Regelung für temporäre Reklamen

Die CVP möchte bemerken, dass das Reglement losgelöst von der Reklameverordnung sein sollte. So muss § 6 Bst. d der Reklameverordnung nicht wegbedungen werden, sondern man kann schreiben, dass man Grundeigentümer von dem Land ist und möchte, dass das Aufstellen von Plakaten gemeldet wird.

Reto Deschwanden
(CVP)

Rechtlich habe ich es nicht geprüft, wir können uns aber vorstellen, als Grundeigentümer Richtlinien zu erlassen und uns von der Reklameverordnung zu lösen. Es wäre dann noch weniger auf ein Gesetz gestützt und das wird auch einen Einfluss auf das Rechtsmittel haben. Allenfalls müsste man das Gesuch nicht einmal mehr eingeschrieben schicken. So würde man wirklich ein unbürokratisches Bewilligungsverfahren machen. Art. 1 würde dann enthalten, dass wir als Grundeigentümer die temporären Reklamen auf öffentlichem Grund regeln.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Man muss klar unterscheiden. Das eine ist die Reklameverordnung, die für die Bewilligung einer Reklame als solches zuständig ist. Das andere ist die Sicht des Grundeigentümers, der bewilligen kann, dass man auf seinem Grund Reklamen aufstellen darf, vorausgesetzt man hat eine Bewilligung, wenn eine nötig ist. Dann muss man im Art. 1 aber auch sagen, dass die Richtlinien die temporären Reklamen auf öffentlichem Grund "der Gemeinde Horw" und nicht "in der Gemeinde Horw" regeln. Zu dem Spickel in der Allmend beispielsweise, den die Gemeinde zwar in der Zwischenzeit gekauft hat, hatte die Gemeinde Horw gar nichts zu sagen. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Horw auch noch Landeigentum ausserhalb unserer Gemeinde hat. Konsequenterweise müssten die Richtlinien für jeglichen öffentlichen Grund im Besitz der Gemeinde Horw gelten.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 2 Temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund

Beim Absatz 2 heisst es: "Nicht bewilligt werden insbesondere temporäre Reklamen...". Dort schlagen wir vor: "Nicht bewilligt werden in der Regel temporäre Reklamen..." Von den nachfolgend aufgezählten Punkten würden wir nur den ersten und letzten belassen und die restlichen vier streichen. Somit würden belassen:

Reto Deschwanden
(CVP)

- an weiteren Standorten auf öffentlichem Grund
- für einen rein kommerziellen Zweck.

Gestrichen würden:

- innerhalb und ausserhalb von Kreisel.
- an Beleuchtungskandelabern und Signalisationen.
- an öffentlichen Geländern und Zäunen.
- ausserhalb von Bauzonen.

Die Begründung ist, dass in den Richtlinien nur etwas über die Standorte stehen sollte, d.h. wir müssen nicht über die Gesamtfläche der Gemeinde etwas schreiben, sondern es soll spezifisch auf die Standorte bezogen sein. An anderen Orten darf man sowieso nichts stellen.

Herr Zemp, möchten Sie einen Antrag auf Abstimmung stellen?

Robert Odermatt
(SVP)

Das einzige, was wir machen können, ist eine Bemerkung überweisen. Aber warum soll man das machen, der Gemeinderat kann am Schluss ja trotzdem machen was er will.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Deschwanden, möchten Sie einen Antrag auf Abstimmung stellen?

Robert Odermatt
(SVP)

Der CVP-Fraktion ist aufgefallen, dass das Reglement gestützt ist auf die Reklameverordnung, obwohl es eigentlich gar nicht um die Reklameverordnung geht. Im Reglement sollte gar nichts von Reklameverordnung stehen, sondern es muss allgemein ein Reglement sein, das ein paar Richtlinien enthält, die eingehalten werden müssen, wenn man auf den neun Standorten Werbung machen möchte. Das Ziel der CVP-Fraktion ist, die Artikel so zu machen, dass sie nachher auf die Standorte angepasst sind und es mehr oder weniger eine Meldepflicht ist.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ihr Votum haben alle verstanden, Sie stellen aber keinen Antrag, dass über Ihre Bemerkung abgestimmt wird.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Bemerkungen sind protokolliert und wir machen es immer so, dass Ihre Bemerkungen zu einem Planungsbericht akribisch aufgelistet werden. Dann werden sie entweder umgesetzt oder wenn sie nicht umgesetzt werden können, wird es begründet. Ich garantiere Ihnen, dass wir Ihre Anträge prüfen werden. Zu dem zweiten kann ich gerade sagen, dass wir zusätzlich zu den neun Standorten immer wieder Anfragen haben. Wenn man es nur auf die neun Standorte abstimmt, entschlackt es sich vielleicht noch mehr als wir angenommen haben. Sie müssen daran denken, dass jemand, der die Richtlinien liest, vielleicht noch nie eine Reklame aufgestellt hat und dann kann es wichtig sein, dass es ein wenig ausführlicher beschrieben ist. So sieht man sofort, dass man z.B. nicht an Geländern oder Beleuchtungskandelabern Reklamen anbringen darf. Was Sie als unleserlich anschauen, ist vielleicht für jemand anderen leserlich. Wir werden es aber noch einmal darauf prüfen, dass man wirklich nur Aussagen zu den neun Standorten hat.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Zusatz "in der Regel" im Abs. 2 gäbe einen gewissen Spielraum für Ausnahmen, denn in gewissen Fällen kann es sein, dass ein Gesuch für andere Standorte kommt. So eine Ausnahme ist z.B. die Figurenreklame der Theatergesellschaft, die sich ausserhalb dieser Regeln bewegt. Diese wurde mit ganz genauen Angaben für die Standorte bewilligt.

Art. 3 Unzulässige Reklamen

In dem Artikel geht es um die Verkehrssicherheit und Verwechslungen mit Signalen und Markierungen. Der Passus, dass Reklamen, welche durch ihre Häufung das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen unzulässig sind, gehört m.E. nicht dort hinein. Dies ist für mich eine sehr unbestimmte Bestimmung, die einer allfälligen willkürlichen Auslegung Tür und Tor öffnet und ich stelle deshalb den Antrag, darauf zu verzichten.

Astrid David Müller
(SVP)

Das Wort "oder" auf der dritten Zeile, müsste eine Zeile weiter nach oben, so dass es heisst: Reklamen, welche

Reto Deschwanden
(CVP)

- die Verkehrssicherheit beeinträchtigen,
 - mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden können oder
 - durch ihre Ausgestaltung deren Wirkung herabsetzen,
 - durch ihre Häufung das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen,
- sind unzulässig.

Sollte der letzte Satz gestrichen werden, gibt es natürlich wieder eine andere Formulierung.

Ich halte den letzten Punkt für wichtig, denn die Richtlinien gibt es ja genau aus dem Grund. Wir haben nicht so viele Standorte und da könnte die Häufung der Reklamen so gross werden, dass man irgendwann sagen können muss, dass es zu viel ist. Aus dem Grund und damit ein Wildwuchs an Plakaten verhindert werden kann, sollte der Passus

Manuela Bernasconi
(CVP)

beibehalten werden. Selbstverständlich müssen die gesetzlichen Abstände auf den Plätzen eingehalten werden, sprich Strassengesetz, aber auf den Plätzen sollte trotzdem noch eine gewisse Ordnung sein.

Ich unterstütze den Antrag, das herauszunehmen, weil es systematisch nicht dorthin gehört. Die andere Frage ist, was "in ihrer Häufung" heisst. Es sind ja nur zehn Plätze, auf denen man auf öffentlichem Grund überhaupt aufstellen darf. Oder ist die Meinung, wenn ich mehrere Plakate privat aufstelle, dass dann der Gemeinderat sagen kann, es gebe schon genug und erteilt dann für die öffentlichen Plätzen keine Bewilligung mehr?

Thomas Zemp (CVP)

Wenn auf den neun Plätzen die Gemeinde sagen kann, dass Reklamen bewilligt werden, hat die Gemeinde auch in Bezug auf die Häufung die Möglichkeit, einzugreifen. Es ist ja noch nie passiert, dass wir auf einem bewilligten Standort zehn Einzelplakate aufgestellt haben. Das wäre ein Missbrauch und dann könnte der Gemeinderat selbstverständlich eingreifen, auch ohne den allgemeinen Passus, der im Artikel aufgeführt ist und der unser Misstrauen erweckt. Ich plädiere dafür, die vierte Zeile zu streichen.

Alwin Larcher (SVP)

Ich halte fest, dass "häufig" auf zwei verschiedene Arten interpretiert werden kann, einerseits örtlich und andererseits zeitlich. Dann stellt sich irgendwann einmal die Frage, was permanent und was temporär zur Diskussion gestellt ist. Unter dem Blickwinkel, dass man auch eine zeitliche Häufung haben kann, ist der Passus ein probates Mittel.

Heiri Niederberger (CVP)

Das ist gar nicht möglich, denn es ist befristet auf 14 Tage vor der Veranstaltung und anschliessend müssen die Plakate wieder abgeräumt werden.

Astrid David Müller (SVP)

Ich möchte festhalten, dass man Ausnahmen von den Grundsätzen der Bewilligungsfreiheit formuliert hat. Gemäss Kanton wäre das bewilligungsfrei, weil es eine bestimmte Grösse nicht überschreitet und wir machen eine Ausnahme. Wir streichen die Bewilligungsfreiheit und führen eine Bewilligung ein. Man hat Standorte und es wird gesagt, in welchem Zeitraum die Reklamen aufgestellt werden dürfen und da sehe ich keinen Grund, dass wir jetzt noch einen relativ frei interpretierbaren Passus haben, bei dem man nicht einmal weiss, was "häufig" heisst, ob es zeitlich oder anzahlmässig gemeint ist. So ein Passus erlaubt, dass man es nach Willkür auslegen kann wie es einem passt und darum halte ich an meinem Antrag auf Streichung fest.

Herr Niederberger, mit der Bewilligung erhalten Sie eine Plakette, auf der das Datum, wann Sie abräumen müssen, steht. Ich bin auch für die Streichung des letzten Satzes.

Roland Bühlmann (SVP)

Wir sind gegen die Streichung, und zwar genau aus den Gründen, die wir jetzt gehört haben. Es gibt dann nämlich keine Möglichkeit mehr zu verhindern, dass wir, wie Herr Larcher gesagt hat, zehn gleiche Plakate an einem Standort haben von denen, die zuerst da sind oder von denen, die die Plakate einfach auf den Plätzen lassen. Es steht dem auch nichts entgegen, was Herr Niederberger gesagt hat, ein Fussballspiel z.B. findet jedes Wochenende statt und wenn man dann die Bewilligungen einholt, haben wir nachher am Schluss schon einen permanenten Plakateil an den Standorten.

Konrad Durrer (LZO)

Herr Durrer, wenn Sie eine Bewilligung erhalten, bekommen Sie für zehn Standorte auch nur zehn Plaketten, d.h. die Plakate, die keine Vignette haben, können abgeräumt werden.

Roland Bühlmann (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Astrid David Müller, folgenden Passus aus Art. 3 zu streichen: "Reklamen, welche durch ihre Häufung das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen, sind unzulässig."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen abgelehnt.

Art. 4 Grösse

Die CVP-Fraktion würde den Artikel gerne wie folgt formulieren: "Die Reklamen sind auf 1.2 m² zu beschränken, sonst müssen sie gemäss Reklameverordnung bewilligt werden."

Reto Deschwanden
(CVP)

Man muss nicht schreiben, dass Reklamen über 1.2 m² bewilligt werden müssen, denn es ist so, dass sie bewilligt werden müssen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Reto Deschwanden, Art. 4 wie folgt zu formulieren: "Die Reklamen sind auf 1.2 m² zu beschränken, sonst müssen sie gemäss Reklameverordnung bewilligt werden."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

Art. 5 Auflagen

Die CVP-Fraktion hat folgende Bemerkung zum Abs. 3. Dieser lautet: "Nach Ablauf der Bewilligung müssen auch die Plakatständer entfernt werden." Dort würden wir den Verweis auf Art. 7 verlangen, dass auch Plakatständer innerhalb von drei Tagen abgeräumt werden müssen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Reto Deschwanden, Art. 5 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: "Nach Ablauf der Bewilligung müssen auch die Plakatständer nach drei Tagen entfernt werden."

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen zugestimmt.

Mir ist nicht klar, warum Abs. 5 in dem Artikel steht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Im Anhang 1 werden die Sichtverhältnisse bei Einfahrten gezeigt und weil es wichtig ist, dass diese eingehalten werden, wird im Abs. 5 darauf hingewiesen. Sie müssen bedenken, dass die Richtlinien von Leuten gelesen werden, die darauf angewiesen sind, dass diese möglichst ausführlich sind.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Hat der Anhang 1 einen konkreten fachlichen Hintergrund, z.B. das Strassengesetz, auf das Sie sich beziehen oder ist Anhang 1 etwas, was Sie selber definiert haben?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Anhang bezieht sich auf das Strassengesetz und erklärt, auf was man bei den Sichtverhältnissen bei Einfahrten schauen muss. Ich habe jetzt aber nicht überprüft, ob er ganz aktuell ist.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich habe folgenden Vorschlag: Man kann die neun Standorte aufnehmen und nachher auf einem Plan darstellen, wie die Reklamen aufgestellt werden dürfen. Vielleicht ist die Sicht an allen Standorten gut, vielleicht muss man aber auch an ein paar Standorten

Reto Deschwanden
(CVP)

Einschränkungen machen.

Ich möchte nicht, dass es komplizierter wird, denn es gibt tatsächlich Standorte, am Chäppeliweg ist so einer, wo man schauen muss, dass die Sicht gewährleistet ist. Da ist es von mir aus gesehen mit einer verständlichen Skizze einfacher, damit man einen Anhaltspunkt geben kann, wie die Sichtverhältnisse sein müssen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich weiss nicht, was komplizierter ist. Ob jemand den Grundriss, z.B. vom Chäppeliweg hat, in dem es heisst, dass man z.B. 3 m Abstand von der Strasse halten muss und auf den verbleibenden 5 m² ein Plakat aufstellen darf, oder ob jemand am Chäppeliweg ist, den Anhang anschaut und dann auf der Strasse einmessen geht, wo er das Plakat aufstellen darf.

Reto Deschwanden
(CVP)

Meine Frage ist dahingehend, dass man im Anhang regelt, was Einfahrten, Sichtverhältnisse und die Verkehrssicherheit betrifft. Man hat schon unter Art. 3 etwas zur Verkehrssicherheit geregelt bzw. als unzulässige Reklame definiert. Von mir aus gesehen ist das einfach ein wirres Reglement. Da wurden irgendwelche Ideen zusammengetragen, die an verschiedenen Stellen vorkommen, man nimmt falschen Bezug und es werden Sachen aufgelistet, die nicht nötig sind. Ich muss sagen, in so ein Reglement habe ich einfach kein Vertrauen. Auch wenn es Richtlinien sind, diese sind trotzdem erheblich und sonst müssen Sie sagen, dass unsere Richtlinien nicht wesentlich sind, dann lassen wir es sein.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich finde, der Antrag von Herrn Deschwanden schiesst über das Ziel hinaus, weil das nur einen Platz betrifft, und zwar den Chäppeliweg. Deswegen alle Standorte aufzunehmen ist des Guten zu viel.

Urs Rölli (FDP)

Es kann ja nicht sein, dass man es so kompliziert macht und am Schluss noch jemand von der Gemeinde mitgehen muss, um zu helfen die Plakate aufzustellen und zu messen, ob sie jetzt wirklich am richtigen Ort stehen. Von daher ist es sinnvoll, Abs. 5 zu belassen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Das ist kein Reglement, das Sie lesen, sondern das sollen Richtlinien sein, damit man in relativ kurzer Zeit sieht, was Sache ist. Ich nehme das entgegen und wenn es nur der Standort am Chäppeliweg ist, könnte man es so machen, aber ich sehe nicht, dass es unwichtig ist und wenn einmal etwas ausführlicher geschrieben ist, soll es zur Hilfe sein.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Art. 6 Eingabetermin

Die L2O hat es schon angesprochen, aber auch die FDP stellt den Antrag, die Eingabefrist von 20 Arbeitstagen in Abs. 1 auf 10 Arbeitstage herabzusetzen.

Urs Rölli (FDP)

Unser Vorschlag war 5 statt 20 Arbeitstage, aber wir können uns auch dem Antrag auf 10 Arbeitstage anschliessen.

Rita Wyss (L2O)

Wer auf die 20 Arbeitstage gekommen ist, könnte eigentlich ein Saboteur an der Wirksamkeit unserer Gemeindeverwaltung sein. Ausnahmsweise könnte ich mich in diesem Fall Frau Wyss anschliessen, dass 5 Tage einfach reichen müssen. Wir arbeiten alle ehrenamtlich und gehen eine Bewilligung bei jemandem holen, der bezahlt ist. Wir haben nicht immer Zeit, lange im Voraus irgendetwas vorzukehren, manchmal haben auch wir, wir sitzen ja nicht im Gemeindehaus beieinander, Kommunikationsprobleme und das alles führt dazu, dass man ab und zu in Zeitnot kommt. Ich bin für 5 Arbeitstage und möchte so den Antrag auf Bemerkung stellen.

Alwin Larcher (SVP)

Art. 6 Abs. 2 ist ein Drohartikel, das lassen wir uns nicht gefallen. Dieser ist ebenfalls zu streichen.

Häufig passiert es, dass Leute noch eine Bewilligung haben möchten, wenn die Plakate schon aufgestellt werden. Die Frist ist vielleicht tatsächlich lang, wir haben das auch noch einmal besprochen und ich könnte mir vorstellen, dass man 10 Arbeitstage nimmt und auch das "mindestens" streicht. Dann würde es heissen: "Ein Gesuch für temporäre Reklamen muss 10 Arbeitstage vor dem Bewilligungsbeginn mit dem Formular im Anhang 2 dem Baudepartement eingereicht werden."

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abs. 2 sollte belassen werden, denn wenn Gesuche sehr knapp eingereicht wird, haben die Gesuchstellenden das Gefühl, es werde einfach bewilligt. Es gibt immer Schlawiner, die das Gefühl haben, es müsse noch alles in letzter Sekunde gehen und dann möchte ich sagen können, dass das nicht möglich ist. Es ist sogar schon vorgekommen, dass wir die Marken abgeben mussten und das Gesuch kam später und das dürfte nicht sein. Man darf erwarten, denn es ist eine freiwillige Leistung, dass der öffentliche Grund zur Verfügung gestellt wird, dass ein Verein oder eine Partei 10 Tage vor der Veranstaltung weiss, dass ein Plakat aufgestellt werden soll.

Weil der Gemeinderat mit einer Eingabefrist von 10 Arbeitstagen einverstanden ist, muss darüber nicht abgestimmt werden.

Robert Odermatt
(SVP)

1. Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Alwin Larcher, die Eingabefrist in Art. 6 Abs. 1 von 20 auf 5 Arbeitstage zu reduzieren.

Die Abstimmung ergibt eine Stimmengleichheit von 13 Stimmen.

2. Abstimmung:

Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Alwin Larcher, folgenden Art. 6 Abs. 2 zu streichen: "Für später eingereichte Gesuche kann kein Entscheid garantiert werden."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

Was gibt es für Gründe, ein Gesuch abzulehnen und keine Bewilligung zu erteilen? Was sind politische Parteien?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Keine Bewilligung wird erteilt, wenn die formulierten Bedingungen nicht erfüllt sind. Bisher haben wir Gesuche noch nie abgelehnt, ausser für Plakate mit kommerziellen Hintergründen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Formulierung "Politische Parteien" ist ein definierter Begriff, dann gibt es noch die Organisationen.

Wenn eine Wählervereinigung kommt oder "Palun", die sich an den kantonalen Wahlen beteiligen und eine Organisation Parteiunabhängiger ist, gelten die als Verein oder als Partei? Was ist das Kriterium für eine Partei? Muss man einmal bei Wahlen angetreten sein? Oder muss man sich einmal politisch geäussert haben? Das ist genau das Problem, das sich beim letzten Fall gestellt hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wenn ich mich recht erinnere, ging es beim letzten Mal um einen Verein und dann ist es ja klar. Oder beziehen Sie sich auf Art. 7, dass politische Parteien die Reklamen 2 Mo-

Manuela Bernasconi
(CVP)

nate von Abstimmungs- und Wahlterminen aufstellen dürfen? Will man, dass in Art. 7 Abs. 2 auch politische Organisationen o.Ä. stehen? Dann müsste man das jetzt vorschlagen. Wir können ja im Moment davon ausgehen, dass es politische Parteien sind, aber das ist nicht definiert und jeden Eventualfall kann man nicht aufnehmen.

Wir müssen nicht jeden Eventualfall abhandeln, aber ich habe jetzt zwei Beispiele genannt, davon ist die "Palun" schon seit Jahren im politischen Prozess aktiv. Jetzt müssen Sie doch sagen, was politische Parteien sind. Irgendwann kommt einmal ein FC oder eine Kulturvereinigung und beteiligt sich auch am politischen Diskurs und dann müssen Sie sagen, dass dies keine politischen Parteien sind und erst später plakatieren dürfen, auch wenn es in ihrem Interesse ist, z.B. für einen Sportplatz oder ein Kulturinstitut. Sie müssen doch definieren, was es bedeutet, z.B. wann man Aufstellen darf, wenn man sich konkret an einem politischen Prozess beteiligt bzw. wenn es sich um eine politische Reklame handelt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich würde das Anliegen von Herrn Jung unterstützen und ein wenig ausweiten. Ein WWF, eine NGO sozusagen, hat mittlerweile ein legitimes Interesse, sich am politischen Diskurs zu beteiligen, ist aber offensichtlich keine politische Partei. Mit der Formulierung "Politische Parteien" habe ich auch Mühe, man müsste da etwas Weiteres suchen, weil sich in der politischen Diskussion nicht nur politische Parteien äussern.

Markus Bider (CVP)

Ich unterstütze das auch. Auch eine politische Partei ist ein Verein. Es kann also nicht auf die Rechtsform ankommen, das können auch Interessengemeinschaften sein, sondern es müsste unterschieden werden, ob es darum geht, sich im Hinblick auf eine politische Meinungsbildung für Wahlen und Abstimmungen zu engagieren oder ob es um einen anderen Zweck geht. Es müssten alle gleich behandelt werden, die sich im Hinblick auf eine konkrete Wahl oder Abstimmung engagieren.

Astrid David Müller
(SVP)

Wenn man Art. 7 Abs. weiterliest heisst es: "...vor Abstimmungs- und Wahlterminen...". Dort könnte man ausweiten, dass Reklamen, die sich zu Abstimmungs- und Wahlterminen äussern, früher aufgestellt werden dürfen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich möchte beliebt machen, dass man nicht definiert wer, sondern wann, d.h. dass Plakatieren im Rahmen von Wahl- und Abstimmungsvorlagen auf einen Zeitpunkt definiert sind. Dann kann auch eine Pro Halbinsel aktiv werden.

Heiri Niederberger
(CVP)

Art. 7 Bewilligungsdauer

Die CVP-Fraktion möchte bemerken, dass die Frist für das Entfernen der Plakate nach dem Anlass von 3 auf 5 Tage verlängert wird, denn nach manchen Veranstaltungen sind 3 Tage zu knapp.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich finde 3 Tage ausreichend, denn das Abräumen kann man im Voraus organisieren. Wenn man die Plakate schon 2 Monate im Voraus aufstellt, dann haben die Leute auch irgendwann genug.

Urs Rölly (FDP)

Sie sprechen von politischen Plakaten, ich schaue es aber aus der Sicht eines Vereines an. Wenn man z.B. am Wochenende eine Chilbi hat, gibt es die nächsten Tage schon genug aufzuräumen und wenn man dann noch schauen muss, dass die Plakate abgeräumt werden, ist eine Frist von 5 Tagen besser.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Reto Deschwanden, in Art. 7 Abs. 1 die Frist für das Entfernen der Plakate nach dem Anlass von 3 auf 5 Tage zu verlängern.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 18:6 Stimmen zugestimmt.

Art. 8 Kontrollmarke

Ich stelle den Antrag, Art. 8 zu streichen. Es mag eine Zeit lang her sein, da habe ich 18 Vignetten geholt, auf die jeweils das Datum geschrieben wurde. Am Schluss hatte ich zwei zu wenig und musste noch einmal zur Gemeindeverwaltung, um 2 Vignetten zu holen, auf die wiederum das Datum geschrieben wurde. Sechs von unseren Plakaten wurden dann heruntergerissen und so waren auch die Vignetten verloren. Da durfte ich noch einmal zur Gemeindeverwaltung, um 6 Vignetten zu holen. Die Vignetten dienen zu gar nichts, zumindest nicht auf dem politischen Feld.

Alwin Larcher (SVP)

Ich habe Ihnen bereits erklärt, warum wir die Kontrollmarken möchten. Es wird auch nicht mehr so gemacht wie früher, sondern die Kontrollmarken werden schon lange vom Baudepartement ausgestellt und wir machen es anders.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Alwin Larcher, Art. 8, Kontrollmarken, ersatzlos zu streichen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen abgelehnt.

Art. 9 Entfernung von temporären Reklamen

Bei diesem Artikel handelt es sich um eine Ersatzvornahme und es ist klar, dass Reklame, die die Verkehrssicherheit gefährdet oder eine sonstige Gefährdung darstellt, sofort entfernt werden können muss. Wir haben aber auch noch die Bestimmung, dass Reklamen, die durch ihre Häufung das Landschaftsbild beeinträchtigen, unzulässig sind. Dass Reklame das Landschaftsbild beeinträchtigt merkt man in der Regel erst, wenn sie aufgestellt ist und da wäre es völlig unverhältnismässig, wenn der Werkdienst einfach kommen und die Reklame abräumen könnte und nicht die Möglichkeit gegeben würde, die Reklame eigenhändig zu entfernen. Ich stelle den Antrag, dass Reklamen, die eine Gefährdung beinhalten, von der Gemeinde sofort entfernt werden dürfen und Reklamen, die andere Voraussetzungen nicht erfüllen, nach einer Fristansetzung von 3 Arbeitstagen auf Kosten des Gesuchstellenden entfernt werden können.

Astrid David Müller
(SVP)

Art. 9 ist der typische, willkürliche Zensurartikel. Wenn dem Gemeinderat etwas nicht passt, kann das Plakat sofort entfernt werden. Als Plakatierer haben Sie zwar die Möglichkeit, Rechtsmittel zu ergreifen, aber bis das Rechtsmittel überhaupt wirkt, ist die Abstimmung schon lange vorbei. Darum kann ich den Antrag unterstützen. Wenn Sie objektive Gründe haben, weil Sie sagen können, die Höhe oder die Breite stimmt nicht oder die Verkehrssicherheit sei nicht gewährleistet, dann soll man es sofort entfernen können. Aber bei subjektiven Gründen, wie Häufigkeit, Farbe oder Gestaltung, die einem nicht passt, kann man nicht einfach sofort entfernen, sonst nützt auch das Rechtsmittel nichts. Man müsste mindestens versuchen, mit einer Mediation zwischen den Parteien zu vermitteln und wenn das nicht zum Erfolg führt, muss halt die Gemeinde zum Rechtsmittel greifen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte auf zwei Sachen hinweisen: Erstens ist es nicht immer klar ersichtlich, wer das Plakat gestellt hat, also ist die Idee der Fristansetzung aus meiner Sicht nicht praktikabel. Abgesehen davon ist sie bürokratisch und es ist gar nicht unbedingt klar, an wen man eine Fristansetzung stellen müsste. Zweitens macht es überhaupt keinen Sinn über das Reglement zu diskutieren, wenn man Plakate nicht entfernen darf. Entweder wir

Markus Bider (CVP)

haben eine Bewilligungspflicht oder wir haben keine. Aber ein Reglement zu haben und dann zu sagen, man darf Plakate nicht entfernen, ist aus meiner Sicht widersinnig.

Schon auf dem heutigen Gesuch heisst es unter Punkt 12: "Reklametafeln, welche die vorgeschriebenen Regeln nicht erfüllen, werden vom Werkdienst Horw auf Kosten der Gesuchsteller entfernt." Was wir jetzt machen, ist eine klare Verschärfung, man schreibt nämlich "sofort". Unsere Plakate wurden damals nicht sofort abgeräumt, sondern man hat mit uns Kontakt aufgenommen und wir haben uns gegen das Abräumen gewehrt. Ich gehe davon aus, wenn wir wieder so einen Fall haben, wird man mir das erst sagen, wenn ich merke, dass die Plakate schon abgeräumt wurden und dann passiert genau das, was vorhin gesagt wurde, dann kann ich meine Rechtsmittel ergreifen, aber es nützt einfach nichts mehr.

Thomas Zemp (CVP)

Herrn Bider möchte ich antworten, dass sehr wohl klar ist, wer der Gesuchsteller ist, denn man muss ja das Gesuch einreichen. Es ist nicht einfach eine Meldepflicht, sondern man muss die Adresse, Kontaktperson, Telefonnummer usw. angeben und so ist völlig klar, wer anzusprechen ist. Wenn Sie den Artikel belassen, wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wie wollen Sie nachher begründen, wessen Plakate Sie abräumen und wessen nicht. Die damalige Baustellenwerbung der L2O beispielsweise oder die Stühle, die sie aufgestellt haben, würden von der Grösse her nicht mehr unter das Reglement fallen und müssten sofort abgeräumt werden. Aber es wäre doch einfach Verhältnisblödsinn, gerade wenn es etwas Kreatives ist, das niemanden ärgert. Wieso muss man so etwas sofort wegräumen? Man kann doch miteinander reden und sagen, dass es nicht den Vorschriften entspricht und angepasst werden muss.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wenn man Bedingungen und Auflagen macht, muss man auch sagen, was passiert, wenn diese nicht eingehalten werden. Der Satz war schon immer enthalten und wir haben bewiesen, dass wir zuerst auf die Leute zugehen. Die Perfidie, die uns immer unterstellt wird, ist gar nicht vorhanden, sondern man war auch damals der Meinung, dass zuerst mit den Leuten geredet wird. In Art. 9 geht es auch darum, dass man etwas unternehmen kann, wenn jemand nach 5 Tagen nicht abgeräumt hat, denn es kann vorkommen, dass schon wieder die nächsten Plakate gestellt werden sollen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich habe nichts dagegen, dass man abräumt, für mich ist einfach die Frage, ob das sofort ist. Die Ersatzvornahme ist grundsätzlich so geregelt, dass man eine angemessene Frist ansetzen muss und nicht einfach abräumen kann. Man darf nicht vergessen, dass wir ein Reglement haben, das eine Bewilligungspflicht für etwas vorsieht, das gemäss Kanton nicht bewilligungsbedürftig ist. Es ist also eine Einschränkung unserer Freiheitsrechte.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Astrid David Müller, dass Reklamen, die die Verkehrssicherheit gemäss Art. 2 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 4 gefährden, vom Werkdienst der Gemeinde auf Kosten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers sofort entfernt werden. Reklamen, welche die übrigen Vorschriften verletzen, werden nach Ansetzung einer Frist von 3 Tagen durch den Werkdienst entfernt.

Robert Odermatt (SVP)

Dem Antrag wird mit 15:8 Stimmen zugestimmt.

Art. 10 Gebühren

Die CVP-Fraktion hat einen Bemerkungsantrag zu Abs. 2. Den ersten Satz würden wir wie folgt ersetzen: "In anderen Fällen wird eine Gebühr erhoben."

Reto Deschwanden (CVP)

Das kann man selbstverständlich so machen, es ist so aber klarer und lesbarer, dass auswärtige Veranstalter eine Gebühr zahlen müssen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Reto Deschwanden, den ersten Satz von Art. 10 Abs. 2 wie folgt zu ersetzen: "In anderen Fällen wird eine Gebühr erhoben."

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 14:6 Stimmen zugestimmt.

Art. 11 Rechtsmittel

Es heisst "Das Rechtsmittel.... richtet sich nach den jeweiligen entsprechenden gesetzlichen Erlassen." Das ist für den Bürger absolut nicht hilfreich. Ich möchte darum bitten, dass man genau präzisiert, nach welcher gesetzlichen Lage sich die Rechtsmittel richten und wie genau die Fristen sind.

Astrid David Müller
(SVP)

Anhang 1 Sichtverhältnisse bei Einfahrten

Am Schluss steht der Satz: "Die Sichtverhältnisse sind auch im Bereich der Fussgängerstreifen zu berücksichtigen." Welche Sichtverhältnisse? Es ist ja kein Beispiel skizziert.

Thomas Zemp (CVP)

Anhang 2 Gesuch / Entscheid Gemeinde Horw

Die CVP-Fraktion stellt einen Bemerkungsantrag, folgende Sachen in dem Formular zu streichen:

- Ort der Veranstaltung
- Text Reklame
- Farbe Grund
- Farbe Schrift
- es werden maximal 7 Standorte bewilligt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich halte es für schwierig, wenn man den Text, die Farbe und die Schrift streicht. In Art. 5 heisst es, dass Reklamen nicht retro-reflektieren, fluoreszieren, lumineszieren, beleuchtet usw. sein dürfen. Wenn also jemand eine fluoreszierende Schrift verwendet, sollte man das zum Voraus sehen. Ich finde es wichtig, dass man sieht, dass der Grund und die Farbe nicht irgendwie leuchtend sind.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Der Einwand von Frau Strässle trifft im Grundsatz zu, aber haben Sie die Vorstellung, dass ein Gesuchsteller beim Punkt Farbe "fluoreszierend" schreibt? Oder haben Sie das Gefühl, ein Gesuchsteller, der irgendetwas Auffälliges auf seinem Plakat hat, schreibt was das ist? Dann können Sie sich die Deklarationen sparen, das ist völlig unnötig. Es schreibt doch niemand, dass er sich entgegen den Richtlinien verhält, damit das Gesuch nachher abgelehnt wird. Das ist genau das Problem der Richtlinien und von dem Formular, dieses bewirkt überhaupt nichts.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Da zeigt sich jetzt die Problematik mit der Frist, die man setzt. Wenn man nicht weiss, was auf der Reklame steht, kann irgendein unflätiges Plakat soundso lange stehen, weil man eine Frist setzen musste und wenn nachher das Rechtsmittel ergriffen wird, hat man nicht einmal eine Handhabe, das abzureissen. Mit dem Passus hat man zumindest eine Handhabe, wenn auf dem Plakat nicht das ist, was deklariert wurde.

Konrad Durrer (L2O)

In der Praxis steht auf einem Plakat meistens etwas mehr, als auf dem Gesuchsformular Platz hat. Wenn Sie das machen wollen, was Sie gesagt haben, müssen Sie konsequent sein und verlangen, dass das Plakat dem Gemeinderat vorgängig zur Genehmigung eingereicht werden muss und dann haben wir eine Zensurstelle. Wenn Sie das

Thomas Zemp (CVP)

wollen, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Da muss ich jetzt einmal der Gemeindeverwaltung ein Kränzlein winden. Den Text auf dem Formular habe ich immer lapidar erledigt, indem ich oben geschrieben habe "Weltformat" und unten "gemäss nationalem Plakat". Es ist ja meistens so, dass wir die Plakate von unseren nationalen Parteien übernehmen und meistens habe ich diese noch nie gesehen, wenn ich das Gesuch ausfüllen muss. Da war die Gemeindeverwaltung bis jetzt sehr grosszügig, man könnte es aber auch genauso gut streichen.

Alwin Larcher (SVP)

Wir haben uns überlegt, was wir wirklich wissen wollen. Für uns ist wichtig zu wissen, um welche Art Veranstaltung es sich handelt und wo diese stattfindet. Text, Farbe und Schrift sind häufig nicht sehr aussagekräftig, darauf könnte man verzichten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, im Gesuchsformular auf folgende Punkte zu verzichten:

- Text Reklame
- Farbe Grund
- Farbe Schrift.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Reto Deschwanden, im Gesuchsformular auf folgenden Punkt zu verzichten:

- Ort der Veranstaltung.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die Formulierung "es werden maximal 7 Standorte bewilligt" gestrichen wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte beliebt machen, dass man das Formular auch online, analog Abmeldung/Wegzug, ausfüllen und nicht nur herunterladen und dann ausfüllen kann.

Urs Röllli (FDP)

Standorte temporäre Reklamen in der Gemeinde Horw

Standort 3, Krienserstrasse, zwischen Haus Nr. 10 + 12

Ich habe gemeint, der Standort 3 sei gestrichen worden.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Ja, der Standort fällt weg und da auch die Nummerierung falsch ist, sind es noch neun Standorte.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es hat mir ein wenig zu denken gegeben, was Herr Durrer im Zusammenhang mit unflätigen Bemerkungen auf Plakaten gesagt hat. In der Reklameverordnung des Kantons steht in § 15 Abs. 1 Bst. e, dass ein Plakat verboten ist, wenn es gegen Sitte und Anstand verstösst und insbesondere die menschliche Würde und Integrität verletzt. Entsprechend haben Sie das schon in der kantonalen Verordnung geregelt.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Beim Eintreten ist es zum Teil erwähnt worden, aber es ist mir ein Anliegen zu bemerken, dass versucht wird, die Anzahl der Standorte auf elf zu erhöhen und beispielsweise Standorte beim Bahnhof, sprich Südbahnhof, oder auch beim Dorfplatz geprüft werden.

Konrad Durrer (L2O)

Beschluss

Ich stelle folgenden Antrag: "Vom Planungsbericht 'Richtlinien über Temporäre Reklamen' wird ablehnend Kenntnis genommen."

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben ein Gesuchsformular und ich hatte den Eindruck, dass es eigentlich sehr kundenfreundlich gelöst ist. Alles Wichtige steht auf dem Formular, ich habe nie ein Problem damit gehabt. Das einzige Problem war, und darum habe ich die Motion eingereicht, ist, dass willkürlich gehandelt worden ist. In den neuen Richtlinien wird das Problem der Willkürlichkeit mit keinem Buchstaben gelöst. Man hat eine unausgewogene, komplizierte, unübersichtliche Richtlinie geschaffen, bei der ich nicht davon ausgehe, dass ein Gesuchsteller diese liest und tatsächlich auch versteht. Es ist ziemlich unkundenfreundlich und wenn sowieso nicht das, wofür ich die Motion eingereicht habe geändert wird, können wir es genauso gut lassen wie es ist und allenfalls die Punkte, zu denen wir etwas festgestellt haben, umformulieren.

Sie sind auf den Planungsbericht eingetreten, möchten der Motion von Thomas Zemp nicht Achtung verschaffen und das Anbringen von temporären Reklamen in der Kompetenz des Gemeinderates lassen. Jetzt haben wir 1 ½ Stunden darüber gesprochen, korrigiert usw. und als Resultat, dass wir über etwas diskutiert und abgestimmt haben, was gar nicht in unsere Kompetenz fällt. Ich unterstelle nicht dem heutigen Gemeinderat, aber vielleicht einem zukünftigen, dass er mit einem Federstrich alles ändert. Die Diskussion hier im Rat war völlig vergebens. Sie hätten auf die Motion von Herrn Zemp eintreten können, dann hätte man das als Grundlage nehmen und ein Reglement machen können und nachher hätten Sie etwas Verbindliches gehabt. Jetzt haben Sie 1 ½ Stunden unverbindlich geredet, Sie haben nicht gratis geredet, aber vergebens.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, den Planungsbericht Richtlinien über Temporäre Reklamen ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

Ich stelle den Antrag, dass die Motion Nr. 259/2007 nicht abgeschrieben wird, weil sie nicht erfüllt worden ist und ich habe gesagt, ich möchte noch überprüfen, ob man noch allfällige Beschwerde machen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, die dringliche Motion Nr. 259/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden, nicht als erledigt abzuschreiben.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag wird mit 9:17 Stimmen abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1431 wird, so wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 18:3 Stimmen zugestimmt.

2. Fragestunde

3. Bericht und Antrag Nr. 1433 Bauabrechnung Kanalisation Zihlmattweg

Eintreten GPK

Beim abgeschlossenen Bauprojekt handelt es sich um den Bau einer Mischwasserleitung und der Hochwasserentlastung im Zihlmattweg. Das Projekt wurde mit der Stadt Luzern realisiert. Der bewilligte Kredit gemäss B+A Nr. 1366 vom 29. Mai 2008 betrug 1'012'000 Franken. Dazu kamen gebundene Ausgaben für den provisorischen Rad- und Gehweg von rund 23'000 Franken sowie die Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss von rund 39'000 Franken. Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf 1'075'280.30 Franken. Diese Gesamtkosten wurden um rund 65'000 Franken unterschritten. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass man es verpasst hatte, die Kosten für den provisorischen Rad- und Gehweg nicht in den bewilligten Kostenvoranschlag einzurechnen. Die positive Kostenentwicklung wird im B+A begründet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung "Siedlungsentwässerung". Der Verbuchungsnachweis ist korrekt. Die GPK ist für Eintreten und stimmt der Genehmigung des B+A Nr. 1433 einstimmig zu.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten BVK

Die Schlussabrechnung über dieses Projekt liegt bereits vor, obwohl noch nicht alle Arbeiten, wie der Deckbelag, fertiggestellt wurden. Die Kostenunterschreitung begründet sich dadurch, dass viele Werke beteiligt sind und die Kosten für den Strassenbau verteilt wurden. Die Teuerungsabrechnung ist so ausgewiesen, wie wir sie immer gewünscht haben. Die Abrechnung für den Neubau der Kanalisation Zihlmattweg wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion schliesst sich den Voten der Fachkommissionen an und ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1433.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten SVP

Beim Projekt Kanalisation Zihlmattweg wurde aus Kostengründen auf das Trennsystem Biregg verzichtet. Die Fertigstellung ist für Dezember 2010 geplant. Erfreulich ist die Tatsache, dass eine Kostenunterschreitung realisiert werden konnte. Dies konnte dank der Beteiligung diverser Dienstleister wie ewl, CKW, Swisscom und Cablecom am Strassenoberbau erreicht werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den vorliegenden B+A Nr. 1433.

Markus Bachmann
(SVP)

Eintreten FDP

Die FDP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bau der Kanalisation Zihlmattweg gemäss Kostenvoranschlag, ohne Teuerung bis Vertragsabschluss, erstellt werden konnte. Positiv ist auch, dass Synergien mit der Stadt Luzern und weiteren Beteiligten genutzt wurden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1433.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1433.

Jörg Stalder (L2O)

Dieses Projekt war eine Zusammenarbeit zwischen Horw und Luzern, die Bauherrschaft lag bei Luzern. Von dieser Zusammenarbeit konnten wir profitieren, machten gute Erfahrungen mit der Stadt und wurden wohlwollend behandelt. Für das Eintreten und die Genehmigung der Abrechnung danke ich Ihnen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Neubau der Kanalisation im Zihlmattweg (Einmündung Grüneggstrasse bis Anschlusspunkt in den Sammelkanal Allmend) im Betrag von Fr. 1'010'374.67 wird mit 28:0 Stimmen genehmigt.

Robert Odermatt
(SVP)

4. Dringliche Motion Nr. 264/2010 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Kostenlos Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld

Das Kirchfeld steht an einer schönen Aussichtslage oberhalb des Dorfes und wird durch dieses weniger durch die Distanz als durch die Höhendifferenz getrennt. Gleichzeitig ist das Haus mit einem unzureichenden Busangebot erschlossen, obwohl es in den letzten Jahren Verbesserungen gab. Von einem richtig guten ÖV-Angebot kann man aber nicht sprechen und das hat zur Folge, dass Besuchende häufig mit dem Auto ins Kirchfeld fahren. Das sind zum Teil Horwerinnen und Horwer und zum Teil auch Auswärtige, es sind aber auch ältere Leute aus Horw, die Mühe haben, hinaufzulaufen. Das ist für mich der Hauptgrund, warum ich die Parkplätze beim Kirchfeld für Besuchende gebührenfrei gestalten möchte. Ich betone, dass das nur für Besuchende gelten soll, denn ich bin der Meinung, dass alle anderen Parkplatzbenutzende zahlen müssten und ich bin auch der Meinung, wenn man der Motion zustimmen und das Reglement dahingehend ändern würde, dass das auch nur für den Parkplatz Kirchfeld gehandhabt werden soll. Alle anderen Parkplätze, die dem Parkplatzbewirtschaftungssystem unterworfen sind, haben einen tauglichen ÖV-Anschluss und sind nicht unbedingt schwierig zu erreichen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Vor allem diejenigen, die langjährige Pensionärinnen und Pensionäre zu besuchen haben wären froh, wenn sie nicht jedes Mal bezahlen müssen. Wenn Gebühren erhoben werden hält das zwar niemanden davon ab, jemanden zu besuchen, aber wenn Sie Verwandte oder Bekannte im Heim haben wissen Sie, dass diese Besuche nicht immer nur lustig sind. So wäre es auch von daher ein Zeichen an die Besuchenden, dass man die Besuche indirekt auch wertschätzt. Dazu kommt, dass die Gemeinde mit dem Parkplatzreglement meines Wissens nach nicht die Absicht verfolgt, möglichst viel Geld zu machen, sondern eine Besucher- bzw. Verkehrsmittelenkung macht. Aber genau dort, wo kein ÖV hinführt, geht diese Absicht ins Leere, weil man gar nichts lenken kann, weil es praktisch nur eine Alternative gibt. Wenn Sie das Gefühl haben, man müsse überall zahlen und wenn es keine gebührenfreie Alternative gibt, werde auch gezahlt, muss ich Ihnen sagen, dass das nicht zutrifft. Es gibt Besuchende des Kirchfelds, die auf dem Parkplatz oben beim Friedhof parkieren und dieser ist kostenlos. Es wird dann einfach im Quartier parkiert und zum Kirchfeld gelaufen und dann hat man eigentlich das erreicht, was ich mit der Motion erreichen möchte. Man müsste einmal mit einem einfachen System anfangen und schauen, wie sich das bewährt, beispielsweise mit Jetons oder einer Anrechnung an Konsumationen, wie das an anderen Orten auch gemacht wird. Das Ganze immer unter der Voraussetzung, dass der ÖV dort oben im Moment nicht besser ist. Wenn dieser einmal besser wird, wird man auf den Entscheid zurückkommen müssen.

Wir haben im B+A der unerledigten Geschäfte versucht, eine ausführliche Stellungnahme als Beantwortung des Postulates Nr. 597/2007 abzugeben. Wir haben die Situation anhand von Agglomerations- und Vergleichsgemeinden aufgezeigt und festgestellt, dass wir sehr günstige Parkgebühren verlangen. Diese sind schlussendlich tatsächlich eine Geldeinnahmequelle und mit über 25'000 Franken ein nicht unbedeutender Betrag. Denken wir auch an die Motion 261 und an das Budget 2011, in dem der Betrag ersicht-

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

lich ist. Abklärungen haben ergeben, dass beispielsweise eine Barriere 45'000 Franken plus rund 30'000 Franken für das Fundament und die Zuleitung kosten würde. Es war auch schnell einmal klar, dass die Situation im Kirchfeld mit einer Barriere schlecht lösbar ist. Es gibt Durchgangsrechte, Lastwagen müssen anliefern, die Sanität zufahren können usw., so dass eine Barriere zu grossen Umtrieben führen würde. Also müssten wir günstigere Lösungen suchen, sei es in Form von Jetons, Konsumationsgutscheinen oder Kontrollen. Für das Kirchfeld haben wir heute bereits neun Gäste- und Besucherkarten sowie vier zusätzliche Karten für die Seelsorger. Es werden also in einzelnen Fällen heute schon Gratisbesuche ermöglicht. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Wenn Sie natürlich die Kosten auflisten und das Teuerste nehmen, ist es sehr abschreckend. Sie müssen vielleicht auch sagen, was es heute schon kostet, wenn die Securitas kontrollieren geht, wenn sie überhaupt einmal geht und wie viel Sie dadurch einnehmen. Das Zweite ist, dass die Situation nicht vergleichbar ist mit den Agglomerationsgemeinden und auch nicht mit irgendwelchen Heimen in der Stadt. Jetzt wurde gerade im Steinhof eine Barriere installiert, weil es dort viele Fremdparkierer gab. Sie haben auch überall Heime, die mit dem ÖV gut erschlossen sind, ausser das Sonnmatt. Die haben genau das gleiche Probleme wie wir und das jetzt meines Wissens mit Jetons gelöst. Von daher bitte Sie, das nicht miteinander zu vergleichen, sondern die Situation im Kirchfeld anzuschauen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich bitte Sie ebenfalls, die Überweisung der Motion zu unterstützen. Wenn Sie an die Überweisung des Postulats zurückdenken ist es so, dass mit dem Postulat die gleiche Forderung verlangt wurde. Das Postulat ist von 26 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten unterschrieben und der Gemeinderat wollte es nicht entgegennehmen. Man hat dann darüber diskutiert und ich zitiere aus dem Protokoll: "Natürlich können wir über das Postulat abstimmen, wir können es auch überweisen, da ich nicht davon ausgehe, dass die Mehrheit des Rates seine Meinung nicht einfach so ändert. Die Frage ist dann nur, was macht man mit einem überwiesenen Postulat, wenn der Gemeinderat nicht willig ist? Letztlich ist ein Postulat nicht bindend und das heisst, ich muss eine Motion einreichen, damit das Parkierungsreglement abgeändert wird. Ich kann das machen, es gibt einfach Mehraufwand. So viel zum Thema Effizienz."

Thomas Zemp (CVP)

Ich bedauere ausserordentlich, dass bei einem Vorstoss, der so klar überwiesen wurde, der Gemeinderat das Anliegen einfach nicht aufnimmt. Er muss es nicht machen, es ist nicht bindend, aber wir haben jetzt zwei Jahre verloren und sind soweit, dass wir die Motion von Hans-Ruedi Jung einreichen müssen, um tatsächlich das Ziel zu erreichen. Das ist äusserst bedauerlich.

Abstimmung:
Die Motion wird mit 17:7 Stimmen überwiesen.

Robert Odermatt
(SVP)

5. Dringliche Motion Nr. 265/2010 von Astrid David Müller, SVP, und Mitunterzeichnenden: Änderung der Gemeindeordnung

Tempoänderungen und Einführungen von Begegnungszonen haben relativ grosse Auswirkungen. Meines Erachtens ist es stossend, wenn nicht zumindest eine demokratische Kontrolle stattfindet. Das hat mich dazu bewogen, den Antrag zu stellen, dass man die Gemeindeordnung dementsprechend ändern sollte, dass solche Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen vor der Zustellung an kantonale Stellen

Astrid David Müller
(SVP)

dem Einwohnerrat zu unterbreiten sind. Es geht mir darum, dass sich der Einwohnerrat eine Meinung bilden und als Vertreter vom Volk über solche weitreichenden Anordnungen entscheiden kann. Der Gemeinderat bleibt für die Stellung der Anträge zuständig, wenn sie vom Einwohnerrat abgesegnet wurden.

Mit der dringlichen Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat eine Änderung der Gemeindeordnung in dem Sinne zu unterbreiten, dass Anträge betreffend Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen vorab in vorformulierter Form dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Eine generelle Delegation der Zuständigkeit für Verkehrssignalisationen an den Einwohnerrat ist unverhältnismässig. Die Konsequenz wäre, dass für jede Verkehrssignalisation oder Tempoänderung auf Gemeindegebiet dem Einwohnerrat ein Bericht und Antrag zugestellt werden müsste, und zwar für jede Signaltafel, Baustelleninstallationen und Markierungen, seien sie auch noch so klein, usw. Dies ist nicht sachgerecht und widerspricht auch der Trennung von strategischer und operativer Ebene. Zudem ist der Einwohnerrat ja vor allem für Entscheide von übergeordneter Bedeutung zuständig.

Es stimmt, dass die Tempolimits auf der Kantonsstrasse zu grossen Diskussionen Anlass gab und das Projekt vermutlich u.a. auch dadurch realisiert werden konnte, weil auf die Absicht, eine Begegnungszone einzuführen, verzichtet wurde. Der Gemeinderat hat damit signalisiert, dass er durchaus bereit ist, auf die Anliegen des Einwohnerrates bzw. der Bevölkerung, des Gewerbes usw. einzugehen. Auch heute noch gibt die Tempolimits zu Diskussionen Anlass. Bei der Umfrage wurde die Sicherheit von der Bevölkerung prozentual nicht hoch gewichtet. Zu grossen Teilen handelt es sich um eine gefühlte Sicherheit, die es ernst zu nehmen gilt. Die gestaltete Strasse wurde nach dem Entscheid für Tempo 30 nicht weiter umgestaltet und ist eigentlich für eine Begegnungszone konzipiert. Um den Diskussionen, den Initiativen und Petitionen gerecht zu werden und sie auch nicht Jahre lang immer wieder bearbeiten zu müssen, wurde für den Gemeinderat eine provisorische Einführung zum Thema. Der Wille des Einwohnerrates wird nicht umgangen – es wird keine Begegnungszone definitiv eingeführt. Der Gemeinderat hat lediglich beschlossen, eine Begegnungszone provisorisch zu signalisieren.

Mit dem Auftrag, die provisorische Einführung anzugehen wurde auch formuliert, dass ein Kommunikationskonzept vorgelegt werden muss. Dabei wäre auch der Einwohnerrat einbezogen worden. Wir sind aber noch gar nicht soweit und dachten, dass durch die Beantwortung der Interpellation durchaus diese politische Frage wiederum diskutiert werden könnte. Leider haben Sie nun bereits vor der Diskussion die Motion eingereicht. Deshalb wird der Gemeinderat die provisorische Einführung der Begegnungszone nicht vornehmen und zuerst dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag unterbreiten mit einer Empfehlung der Geschwindigkeit. Die dringliche Motion wird aus den oben genannten Gründen abgelehnt.

Gemäss Art. 74 Abs. 5 haben Sie die Auswirkungen der Motion auf den Finanzhaushalt grob zu schätzen.

Robert Odermatt
(SVP)

Vor zwei Tagen habe ich die Motion erhalten. Ich musste noch gewisse rechtliche Abklärungen vornehmen, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt konnte ich nicht mehr abklären.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass man die Motion aus verschiedenen Gründen in dieser Form nicht überweisen sollte. Der Inhalt der Motion ist klar und das Ziel sehr fokussiert, dass man keine Begegnungszone, auch keine provisorische, auf

Jürg Luthiger (CVP)

der Kantonsstrasse möchte. Das ist für uns auch in Ordnung und nicht der Streitpunkt, aber die Änderung der Gemeindeordnung halten wir für den falschen Weg. Frau Bernasconi hat angesprochen, was es für uns Einwohnerräte bedeuten würde. Wir bekommen dann Verkehrsanordnungen wegen irgendwelchen Schildern und das ist schlichtweg nicht unsere Aufgabe. Wir haben diskutiert, wie es weitergehen könnte und vorgeschlagen, dass es einen Planungsbericht geben sollte und das wurde von Frau Bernasconi auch so aufgenommen. Die Motion müsste man eigentlich umschreiben, d.h. den letzten Absatz weglassen und den Vorschlag mit dem Planungsbericht aufnehmen. Wenn die Motion so bleibt sind wir dafür, diese nicht zu überweisen, anderweitig könnte man handeln.

Ich hätte nicht geglaubt, dass der Wahlkampfflop der L2O der letzten Gemeindewahlen, mit der Idee von Tempo 20 auf der Kantonsstrasse, doch noch vor den Einwohnerrat kommt. Mit 23:5 Stimmen hat der Rat damals Tempo 20 deutlich abgelehnt und als der Vorstoss von Frau Heeb gekommen ist, haben wir alle gedacht, dass dieser bei unseren Gemeinderat keine Chance habe, weil er die Stimmung kenne und sich diese innerhalb von sechs Jahren auch nicht dermassen ändert. Aber wir haben uns getäuscht. Der Gemeinderat hat willfährig einen wesentlichen Punkt des Vorstosses übernommen und eine provisorische Einführung der umstrittenen Begegnungszone vorgeschlagen. Machen wir uns nichts vor, solange ich im Rat bin, ist alles, was jemals provisorisch eingeführt worden ist, nach ein, zwei oder wie viel Jahren dann auch definitiv übernommen worden und dem möchten wir bereits heute einen Riegel schieben.

Alwin Larcher (SVP)

Ich habe mir die Mühe gemacht und bin einmal auf der Kantonsstrasse Tempo 20 gefahren. In den Hauptverkehrszeiten um 10.30 oder 11.30 Uhr ist es mir nicht einmal gelungen, Tempo 20 zu fahren, weil wir einfach zu viel Verkehr haben. Um 23.00 Uhr bin ich mit Tempo 20 in der menschenleere Strasse von Horw fast eingeschlafen. Tempo 30 ist eine vernünftige allgemein anerkannte Verkehrsverlangsamungsmassnahme. Es wird tränendrüsendrücklich erwähnt, Kinder und Alte hätten Mühe mit dem Regime, da fühle ich mich persönlich beleidigt. Ich bin ja weiss Gott alt und ich kann Ihnen sagen, dass ich noch nie Probleme mit der Kantonsstrasse hatte, im Gegenteil, jedes Kind hat Verkehrsschulung und jeder Senior hütet sich, unüberlegt über die Strasse zu laufen. Das Ei des Kolumbus ist die Kantonsstrasse nicht, über diese wurde fast 20 Jahre diskutiert und das ist jetzt der Kompromiss, der sich ergeben hat. Die Kantonsstrasse müssen wir, so wie sie ist, mit Tempo 30 hinnehmen. Dass die Strasse gefährlich sein soll, ist an den Haaren herbeigezogen, das ist die sicherste Strasse in Horw. In all den sechs Jahren ist nichts passiert, was man in die Kategorie Verkehrsunfall einreihen könnte. Eine Begegnungszone kann es nicht sein, die Kantonsstrasse ist immer noch, zumindest optisch, die Hauptverbindung durch Horw. Kommen Sie mir nicht mit der Umfahrungsstrasse, das ist keine Umfahrungsstrasse, sondern eine Erschliessungsstrasse für die Industriezone, die mittlerweile Lichtsignale und Kreisel bekommen hat. Auf der Umfahrungsstrasse verleidet es jedem und es ist leider so, dass es immer noch einfacher ist, auf der Kantonsstrasse durch Horw zu fahren, auch mit Tempo 20. Die Kantonsstrasse ist immer noch eine Verkehrsstrasse und eine Strasse muss immer noch Tempo 30 haben.

Die FDP-Fraktion ist von der Thematik her mit der Motionärin einer Meinung. Es darf nicht sein, dass der Gemeinderat den klaren Willen des Einwohnerrats missachtet und sieben Jahre später das Baudepartement eigenmächtig ein Pilotprojekt mit Kommunikationsbeauftragtem, Informationskampagne und provisorische Einführung erarbeitet bzw. beschliesst. Voreilige Konzeptstudien belasten die Finanzen, eine strikte Ausgabendisziplin ist heute absolut notwendig. Einen Planungsbericht oder einen B+A hätten wir diesbezüglich erwartet, bevor der Gemeinderat an der Ausarbeitung einer provisorischen Einführung ist. Eine solche Ankündigung wäre in der Antwort 7 der Interpellation 586/2010 förderlich gewesen, um die konstruktive Zusammenarbeit Gemeinderat und

Urs Rölly (FDP)

Einwohnerrat zu fördern.

Eine Änderung der Gemeindeordnung diesbezüglich halten wir jedoch für unverhältnismässig. Es ist nicht sinnvoll, eine Gemeindeordnung mit detaillierten Vorschriften zu belasten. Nicht bei jeder Diskrepanz zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat können wir eine Änderung fordern. Nützen wir doch die bestehenden politischen Instrumente wie B+A, Planungsbericht oder Initiative, womit die Horwer Bevölkerung entscheiden könnte. Die FDP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Motion nicht zu überweisen.

Es ist viel Verkehr auf der Kantonsstrasse und obwohl ich mich noch nicht als alt bezeichnen würde bin ich der Meinung, dass man nicht von einer verkehrsberuhigten Strasse sprechen kann, wenn ich 20 Autos abwarten muss, bis ich die Strasse überqueren kann. Eine verkehrsberuhigte Strasse war einmal das Ziel und dieses wurde nicht erreicht. Das haben Studien ergeben und das ist auch die Wahrnehmung der Bevölkerung. Ich möchte nicht auf irgendwelche Tränendrüsen drücken, die Kinder kommen über die Strasse, sie kommen auch ohne Unfall über die Strasse, aber sie ist nicht fussgängerfreundlich und sie ist auch nicht freundlich für Velofahrer. Auch an der letzten Sitzung, als es um den Planungsbericht Kastanienbaumstrasse ging wurde gesagt, dass Horw eine angenehme Durchgangsstrasse ohne Hindernisse sei, aber das war nicht das Ziel der Umgestaltung. Verkehrsberuhigt ist die Strasse wirklich erst am Abend ab 22.00 Uhr.

Beatrice Heeb-Wagner
(LZO)

Dass durch die Absichtserklärung, einmal einen Versuch von dem zu starten, was ursprünglich mit dem Umbau geplant war ausgelöst wird, dass man die Gemeindeordnung ändern möchte, erstaunt mich sehr. Wenn man schon solche Kompetenzen dem Gemeinderat wegnehmen möchte, steht das in keinem Verhältnis. Ich habe das Gefühl, man hat einfach Angst, einmal einen Versuch durchzuführen. Vielleicht hat man auch Angst vor der Bevölkerung, die das toll finden könnte. Die Bevölkerung konnte sich zu Tempo 20 noch nie äussern, sie konnte nur Tempo 30 annehmen oder gar nichts und zur Initiative konnte sie auch nicht abstimmen. Es wurden 1'000 Unterschriften eingereicht und eine Petition, es gibt besorgte Eltern und immer wieder Diskussionen. Man ist mit der Kantonsstrasse nicht zufrieden, aber die Bevölkerung hat nichts zu sagen. Der Einwohnerrat hat vor 7 Jahren so abgestimmt und die Strasse wurde so gebaut. Man hat jetzt aber andere Erfahrungen gemacht und man kann ja vielleicht merken, dass nicht alles so optimal geworden ist, wie es damals beabsichtigt war und wie damals darüber abgestimmt wurde. Warum kann man nicht einmal sagen, okay, wir versuchen das? Es könnte ja vielleicht das erste Mal sein, dass eine Versuchsphase nicht definitiv eingeführt wird.

Es geht nicht darum, dass wir die Kompetenzen des Gemeinderates unterlaufen wollen, aber durch die Beantwortung der Interpellation hat der Gemeinderat einmal mehr sehr unsensibel und ohne das nötige Fingerspitzengefühl gehandelt. Einen Planungsbericht oder einen B+A, wie es jetzt von Frau Bernasconi vorgeschlagen wurde, hätten wir vor der Vorantreibung einer provisorischen Begegnungszone erwartet. Das hätte auch sicher dem immer diskutierten Verhältnis zwischen dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat nicht geschadet.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Mir ist auch aufgestossen, dass man indirekt erfährt, dass das Ganze bereits aufgelegt wurde und eine Informationskampagne starten soll. Für mich war die Frage, wie man am ehesten eine Verbindlichkeit herstellen kann. Wenn Frau Gemeinderätin Bernasconi jetzt in Aussicht stellt, einen Planungsbericht zu machen, was ja offenbar vorher nicht geplant war und erst durch die Motion ausgelöst wurde, würde ich die Motion vorderhand zurückziehen.

Astrid David Müller
(SVP)

Frau Heeb möchte ich Folgendes sagen: Wenn Sie 20 Autos abwarten müssen und mit dem Velo unterwegs sind, müssen Sie das nächste Mal Handzeichen geben, dann halten die Autos auch an.

Roland Bühlmann
(SVP)

Frau Zingg möchte ich sagen, dass noch nichts lanciert ist und wir überhaupt noch nichts gemacht haben. Wir haben verschiedene Massnahmen im Rahmen der Erfolgskontrolle besprochen. Eine davon war eine provisorische Begegnungszone und weil wir das Thema auf den Tisch bringen möchten, haben wir die Interpellation so beantwortet. Sie sagen, dass wir keinen B+A machen wollten, das kann ich aber so nicht sagen, denn wir haben mit unseren Überlegungen, wie man die Infokampagne überhaupt angehen kann, wie und wo das Provisorium sein soll, wer informiert werden muss usw., nicht einmal angefangen. Das ist für mich Kommunikation und alles, was Sie vorhin aufgezählt haben, 23:5 Stimmen usw. wissen wir, so unsensibel sind nämlich gar nicht. Wenn jetzt die Motion nicht zuerst gewesen wäre, hätten wir die gleiche Diskussion bei der Interpellation geführt und zwar bewusst, damit wir spüren können, ob die Tempofrage auf der Kantonsstrasse wirklich politisch noch nicht reif ist. Um das Thema abhaken zu können, müsste man es einmal mit einer Begegnungszone versuchen. Vielleicht kommen wir ja dann ja zu dem Ergebnis, dass es das nicht ist. Aber wir wissen alle nicht, ob es nicht doch ginge. Wir müssen ja die Überlegungen trotzdem machen, wenn wir Ihnen einen B+A vorlegen. Darum ist die Beantwortung nicht unsensibel, denn Sie können sich über unsere Überlegungen informieren und es kommt ja jetzt, wir haben das Votum von Frau David gehört, auf eine gute Schiene.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn ich mich an die letzte Diskussion zum Thema Kantonsstrasse erinnere ist gesagt worden, dass eine Verkehrszählung und eine Verkehrsanalyse gemacht worden sei. Allerspätestens wenn der B+A vorgelegt wird ist es von Interesse zu erfahren, was die Verkehrszählung ergeben hat.

Markus Bider (CVP)

Wenn der Gemeinderat vorhat, uns einen B+A vorzulegen, hätte er in der Beantwortung der Interpellation sagen können, dass er über uns kommt. Dann hätten wir uns die letzte halbe Stunde auch sparen können.

Heiri Niederberger
(CVP)

Die Motionärin hat die Motion zurückgezogen.

Robert Odermatt
(SVP)

6. Interpellation Nr. 586/2010 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kantonsstrasse

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. September 2010 schriftlich beantwortet. Frau Heeb, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt
(SVP)

Mit der Beantwortung bin ich soweit zufrieden, aber ich verlange Diskussion.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Was mich noch interessiert hätte, sind detailliertere Angaben zum Vorantreiben der provisorischen Begegnungszone. Wir sind jetzt gespannt, was weiter gehen wird und hoffen, dass es einen erfolgreichen B+A geben wird.

Ich habe noch eine Frage zur Beantwortung der Frage 10, in der es heisst, dass sich durch den Abbau des Parkplatzangebotes auf der Allmend die Zunahme des Verkehrs in Grenzen halten wird. Heisst Abbau, dass es dann weniger Parkplätze geben wird als

jetzt? Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Zunahme des Verkehrs in Grenzen halten wird, wenn so viel gebaut wird.

Auf der Allmend wird es weniger Parkplätze geben als heute, die öffentlich genutzt werden können. Man hat das sehr gute S-Bahn-Angebot und auch die verschiedensten Grossveranstaltungen, die auf der Allmend schon stattgefunden haben, haben bewiesen, dass die Leute tatsächlich die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, wenn das Angebot stimmt. Im Rahmen von Luzern Süd versuchen wir, die Verkehrssituation auch über unsere Grenzen hinaus im Griff zu behalten. Man hat jetzt auch wieder versucht, die Situation neu zu beurteilen und aufzurechnen, wie sich das entwickeln und auswirken wird und man versucht, das ein Stück weit zu steuern. Aber ganz allein können wir da nicht eingreifen. Die Reduktion des Verkehrs auf der Kantonsstrasse entspricht ja nicht unseren Erwartungen und auch ich bin überzeugt, dass Tempo 20 den Verkehr nicht verhindern kann. Man muss das über eine Zeitdauer anschauen und in der Zeitdauer hat auch der Verkehr zugenommen. Man konnte gar nicht so viel abbauen, wie man sich ursprünglich vor x Jahren zum Ziel gesetzt hatte. Hinter der Aussage zu Frage 10 kann ich mit den Erkenntnissen, die wir im Moment haben, stehen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Interpellantin hat auf ihre erfrischende Art offen gelegt, dass es eigentlich um die Einführung von Tempo 20 geht. Sie hat richtig gesagt, dass wir viel Verkehr auf der Kantonsstrasse haben, aber wie stellt sie sich denn das anders vor? Gerade Ihre Partei Frau Heeb, ist ja für eine unkontrollierte Einwanderung. Wir haben im Durchschnitt pro Jahr 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr in der Schweiz, wir haben auch immer mehr Autofahrer. Wie anders stellen Sie sich denn das Leben und die Entwicklung der Schweiz vor, als dass es mehr Verkehr gibt? Und das selbstverständlich auch auf der Kantonsstrasse. So harmlos, wie Frau Bernasconi es gesagt hat, ist es nicht. In der Antwort zu Frage 2 heisst es, dass der Gemeinderat einzelne Massnahmen beschlossen hat und ein wenig weiter unten lesen wir, dass eine provisorische Einführung der Begegnungszone vorangetrieben wird. Das ist der Satz, der Frau Heeb gefallen hat und uns eben nicht. Wenn Sie so etwas vorantreiben möchten ist es nicht so, dass Sie nichts gemacht haben, zumindest Gedankenspiele haben Sie gemacht und das ist auch der Grund dafür, warum wir die Motion eingereicht haben. Wenn Sie sagen, dass das Volk nichts dazu sagen könne, ja bei einer Interpellation ist das so. Dass das Volk etwas dazu sagen kann, geht nur über unseren Weg mit einer Motion. Diese wurde jetzt zwar zurückgezogen, aber das wird uns in der Zukunft nicht daran hindern, evtl. eine weitere Motion nachzuschieben.

Alwin Larcher (SVP)

7. Bericht und Antrag Nr. 1426 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Der GPK ist positiv aufgefallen, dass der vorliegende B+A kürzer ausgefallen ist als im Vorjahr. Wir sind einstimmig für Kenntnisnahme.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten BVK

Der BVK ist aufgefallen, dass die meisten unerledigten Geschäfte baurelevant sind und hofft, dass einige Vorstösse auf das nächste Jahr erledigt werden können. Wir sind für Eintreten und einstimmige Annahme des B+A.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat festgestellt, dass der B+A sauber und übersichtlich abgefasst ist und dass sich die Anzahl unerledigter Geschäfte im Vergleich zu anderen Jahren reduziert hat. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten GSK

Zu den Postulaten von Dieter Haessig und Urs Hediger ist die GSK der Ansicht, dass das Anliegen der Alterswohnungen im Bebauungsplan aufgenommen und vorangetrieben werden muss. Es ist wichtig, dass die Alterswohnungen realisiert werden können. Zum Postulat von Thomas Zemp zur Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld stand die GSK an ihrer Sitzung hinter der Meinung des Gemeinderates, dass diese weitergeführt werden soll. Zum Postulat der flexiblen Anmeldeöglichkeiten zum Mittagstisch ist die GSK erfreut, dass dieses bereits umgesetzt und realisiert werden konnte. Im Weiteren wird die GSK keine Anträge stellen. Wir sind für Eintreten und einstimmige Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1426.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat mit Wohlgefallen festgestellt, dass der B+A gegenüber früheren Jahren kürzer geworden ist. Das ist ein Verdienst des Gemeinderates und des Einwohnerrates, wir können also immer noch zusammenarbeiten, wenn es sein muss. Wir haben in diesem Jahr eine spezielle Situation, indem während der heutigen Sitzung verschiedene hängige Vorstösse behandelt werden resp. behandelt worden sind und dass der B+A resp. die Liste der Pendenzen kürzer wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1426.

Alwin Larcher (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1426.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Eintreten L2O

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und wird allenfalls noch Bemerkungen zu einzelnen Abschreibungsanträgen stellen.

Konrad Durrer (L2O)

Detailberatung

Postulat Nr. 259 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen

Heiri Niederberger
(CVP)

Das ist eine Geschichte, die wir heute bereinigt haben und ich stelle darum den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Das Postulat wurde bereits mit dem Beschluss des B+A Nr. 1431 abgeschrieben, d.h. darüber muss nicht mehr abgestimmt werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Postulat Nr. 492 von Heinz Sigrist, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti

Jörg Stalder (L2O)

Als Präsident der Strassengenossenschaft Stirnrüti möchte ich mich für den schönen Fussweg bedanken.

Postulat Nr. 588 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Fahrplanentwurf 2008 und Schnellzug-
halte in Horw

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Da sich das Postulat hauptsächlich auf den Fahrplanentwurf 2008 bezieht, kann dieses
abgeschrieben werden.

Gegen die Abschreibung des Postulates Nr. 588 wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Postulat Nr. 597 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung der
Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe folgende Bemerkung: Es hat sehr lange gedauert, bis wir jetzt noch einmal das
Gleiche zu hören bekommen haben, wie wir eigentlich schon damals gehört haben als
es darum ging, das Postulat zu überweisen. Ich bin sehr froh, dass die Motion jetzt
überwiesen wurde und hoffe, dass es nicht wieder zwei Jahre dauert, bis wir etwas auf
dem Tisch haben und vor allem hoffe ich, dass wir dann das auf dem Tisch haben, was
wir möchten und nicht einen Planungsbericht.

Postulat Nr. 606 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gleichbehandlung bei der Umsetzung
des energiepolitischen Programms

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich beantrage nicht, das Postulat nicht abzuschreiben, aber ich möchte darauf aufmerk-
sam machen, dass das Postulat nicht umgesetzt worden ist. Ich habe verlangt, dass
man Wärmepumpen den Holzheizungen gleichstellt, es wurden aber die Holzheizungen
den Wärmepumpen gleichgestellt. Das ist ein kleiner Unterschied, es ist nämlich eine
Verschärfung im Gegensatz zu dem, was ich gewünscht habe. Das zum Thema vom
genauen Lesen und Interpretieren von Vorstössen des Einwohnerrates.

Postulat Nr. 614 von Ruth Strässle-Erismann, FDP: Optimierung der Strassenbeleuch-
tung

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die Beantwortung ist sehr informativ, nur geht sie nicht auf das ein, was ich gerne ge-
habt hätte. Das Ziel wäre gewesen, dass man auch kontrolliert, ob man nicht optimieren
könnte, denn ich glaube, es gäbe sicher Möglichkeiten. In der Stellungnahme wird nur
von negativen Lösungen gesprochen, also alles was man vorschlägt und evtl. möglich
wäre, ist negativ. Ich möchte nicht bestreiten, dass wir das Postulat abschreiben. Im
Gegenteil, ich werde vermutlich einen erneuten Anlauf nehmen, vielleicht mit einer
Interpellation und werde einfach noch ein wenig gezielter fragen, weil noch einige An-
gaben fehlen, die vielleicht mehr Anhaltspunkte geben, auch im Vergleich zu anderen
Gemeinden, die klar weniger Energie brauchen und in denen vielleicht auch der Unter-
halt anders gemacht wird. Somit bin ich damit einverstanden, das Postulat abzuschrei-
ben.

Ich möchte Frau Strässle darauf hinweisen, vor dem Einreichen einer Interpellation das
Protokoll zu lesen, in dem wir über das Postulat gesprochen haben. Darin habe ich rela-
tiv viele Angaben gemacht, z.B. wie das mit der genauen Einschaltzeit funktioniert, die
ich in der Stellungnahme nicht mehr repetiert habe.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Man kann sich fragen, ob die CKW in Bezug auf solche Fragen die richtige Partnerin ist.
In der Verquickung als Stromlieferantin und monopolistische Lieferantin der Leuchten ist
es sicherlich zumindest unglücklich. Sinnvoll wäre vielleicht der Plan Lumière, wie ihn
die Stadt jetzt erfolgreich umsetzt. Wir haben gehört, wie kompliziert die CKW die Lam-
pen schalten muss, ob die das in ihrem Interesse oder in unserem Interesse schalten,

Konrad Durrer (L2O)

das deutet gerade wieder darauf hin, dass da eine Verquickung besteht.

Die Thematik ist uns natürlich sehr bekannt, aber es ist nun einmal so, dass es so gesteuert und kontrolliert wird. Selbstverständlich, wenn es Möglichkeiten gibt für Einsparungen, machen wir das, wir probieren zu optimieren, wo wir können. Den einzigen Vorschlag, den ich Ihnen aus der Stellungnahme zitieren kann ist, dass wir den LED-Markt weiterhin beobachten werden, weil wir dort im Moment eine Einsparung sehen. Für alles andere sind Investitionen nötig, die sich im Moment auch mit einer Einsparung nicht rechnen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich möchte anfügen, dass es in der Schweiz Städte gibt, die Investitionen gemacht haben und das auch sinnvoll amortisieren konnten. Ich verlange nicht, dass man das morgen machen muss, aber wenn man weiss, dass es eine Möglichkeit gibt, das irgendwann einmal einzusetzen muss ich sagen, haben die Antworten, die vorliegen, alles nur "eventuell" und "vielleicht", wahnsinnig wenig Aussagekraft, so als wenn man es gar nicht genauer abklären wolle. Es gibt gute Beispiele, wo z.B. jede zweite Lampe abgelöscht wird und wo Ideen auch mit Erfolg umgesetzt wurden.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Wir haben schon einmal alles ausgewechselt und mit der Massnahme auch wirklich Strom gespart, Sie waren zu der Zeit vielleicht noch nicht im Rat. Die Lampen wurden etappenweise ausgewechselt, ein entsprechender Betrag war jedes Jahr im Budget. Jetzt gäbe es wahrscheinlich schon wieder eine neue Generation. Die andere Gemeinde hat das vielleicht zu einem Zeitpunkt gemacht, als ganze Strassenzüge gemacht wurden und in so einem Moment würden wir das auch tun. Tatsächlich ist auch so, dass heute schon saisonal geschaltet wird, wie es im ersten Satz steht, es ist nur einfach nicht zu Ihrer Zufriedenheit.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Postulat Nr. 615 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Solar-Press-Abfallbehälter

Urs Röllli (FDP)

Es ist es ein positives Zeichen, dass das so schnell umgesetzt wurde und die beiden Solar-Press-Abfallbehälter gebraucht werden können, auch weil Horw das Label "Energistadt" führt. Mir ist vor allem beim Gemeindehaus aufgefallen, dass eine erhöhte Sauberkeit und Ordnung festzustellen ist.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

Wann liegt die Abrechnung für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes vor?

Roland Bühlmann
(SVP)

Wir sind daran, die Abrechnung zu erstellen. Vielleicht wird es auf die November-Sitzung ein wenig knapp, aber auf die darauffolgende Sitzung wird sie sicher vorliegen.

Susanne Heer (FDP)

Abstimmung:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motionen Nrn. 261/2008 und 263/2009 werden als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 492/2002, 588/2007, 597/2007, 606/2008, 614/2009, 615/2009 und 621/2010 werden als erledigt abgeschrieben.

Robert Odermatt
(SVP)

Der vorliegende Beschluss wird mit 28:0 Stimmen genehmigt.

8. Informationen aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über Einbürgerungsgesuche zu entscheiden, darum wird der Einwohnerrat einmal pro Jahr über die Arbeit der Bürgerrechtsdelegation des vergangenen Amtsjahres informiert.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Im vergangenen Amtsjahr 2009/2010 tagte die Bürgerrechtsdelegation an sechs Sitzungen, zwei Sitzungen wurden abgesagt, da zu wenig Dossiers behandlungsreif waren. In diesem Herbst sind aber zwei Zusatzsitzungen eingeplant, wovon bereits eine stattgefunden hat. Der Grund, warum die Dossiers nicht bereit sind, obwohl wir eine Warteliste haben ist, dass die Gesuchstellenden einen Informationskurs besuchen müssen, ein Gespräch mit dem Gemeinderat führen und das Gesuch noch 30 Tage veröffentlicht werden muss.

Um das Vorgehen zu optimieren, führt jetzt nur noch die zuständige Gemeinderätin mit dem Zivilstandsbeamten das Einbürgerungsgespräch und verfasst zuhanden des Gesamtgemeinderates eine Aktennotiz. Dieser entscheidet dann, ob ein B+A an die Bürgerrechtsdelegation gestellt wird. Auch die Veröffentlichung für die 30 Tage erfolgt nicht erst nach dem Einbürgerungsgespräch, sondern bereits vorher. Trotz den beiden Sitzungen, die nicht stattgefunden haben, liegen wir immer noch recht gut im Schnitt, d.h. dass ein Gesuch nach spätestens 2,5 Jahren behandelt wurde und ich denke, dass sich diese Dauer in Zukunft noch verkürzt.

Es wurden 20 B+A's für 44 Personen behandelt, d.h. wir hatten relativ viele Familien. Folgende Entscheide wurden gefällt: Von den 44 Personen wurde 40 eingebürgert, 4 Gesuche wurden sistiert, es gab keine Negativentscheide. Von den 40 eingebürgerten Personen kommen 19 aus Deutschland, 9 aus dem Kosovo, 4 aus Bosnien-Herzegowina, 4 aus Serbien, 2 aus Portugal und je 1 aus Angola und Sri Lanka.

Zum Schluss möchte ich Sie noch über den Fragebogen informieren, der von den Gesuchstellenden seit September ausgefüllt werden muss. Wir haben ca. 120 Fragen aus den Unterlagen des Informationskurses aus den Bereichen Bund, Kanton Luzern, Gemeinde Horw, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie persönliche Eingliederung zusammengestellt. Nach dem Gespräch mit dem Gemeinderat erhalten die Gesuchstellenden einen Fragebogen mit 20 Fragen aus den fünf Bereichen, die nach dem Zufallsprinzip zusammengestellt wurden. Der ausgefüllte Fragebogen soll zusätzliche Informationen über das politische Wissen sowie die Integration der Gesuchstellenden liefern. Zur Information und zum Selbsttest gebe ich Ihnen ein Exemplar des Fragebogens ab.

Es wurde gesagt, dass es 2 ½ Jahre dauert, bis ein Gesuch behandelt wurde. Welche Fristen, ausser den 30 Tagen für die Veröffentlichung, müssen innerhalb dieser Zeit eingehalten werden?

Heiri Niederberger
(CVP)

Die Vorlaufzeit betrifft die Bürgerrechtsdelegation nicht. Wenn der Gemeinderat uns empfiehlt, eine Person einzubürgern, bekommen wir einen B+A und damit beginnt unsere Arbeit. Vorher werden vom zuständigen Sachbearbeiter Informationen, wie z.B. ein Polizeibericht oder Auszüge aus dem Betreibungsregister eingeholt, ausserdem wird ein Einbürgerungsbericht erstellt. Dann finden die Informationskurse statt, wobei immer geschaut werden muss, dass eine genügende Anzahl Kursteilnehmende zusammenkommt, was vielleicht einmal ½ Jahr dauern kann.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Protokollerklärung

Ich weiss nicht, ob ich mich noch zu Wort melden darf, aber in der Zwischenzeit habe ich die Medienmitteilung zum Budget gelesen und ich stelle fest, dass darin wieder einmal mehr steht, dass die Motion 261 zur Schliessung des Schulhauses Biregg geführt hat. Wörtlich aus der Pressemitteilung: "Zum anderen wurde im Rahmen der Motion 261 das Schulhaus Biregg geschlossen."

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte im Sinn einer Protokollerklärung, auch wenn diese in der Regel schriftlich und am Anfang einer Sitzung eingegeben werden muss festhalten, dass es falsch und irreführend ist, wenn behauptet wird, die Schliessung des Schulhauses Biregg stehe mit der Motion 261 im Zusammenhang. Ich bin enttäuscht, nachdem ich mich beim letzten Mal zur Kommunikation zur Motion 261 geäussert habe, dass ich jetzt wieder feststellen muss, dass das so kommuniziert wird.

Herr Zemp hat mich darauf aufmerksam gemacht und ich konnte mit der Medienbeauftragten Rücksprache nehmen, dass die Pressemitteilung nicht so publiziert wird. Es ist tatsächlich so, dass der Auslöser für die Schliessung des Schulhauses Biregg sicher nicht die Motion 261 war, die Auswirkungen wurden aber als Sparmassnahme aufgeführt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Das ist relativ einfältig. Es ist nicht nur das öffentlich, was die Presse publiziert, denn Sie können auch alle Unterlagen herunterladen.

Thomas Zemp (CVP)

Gegen die Aufnahme der Protokollerklärung von Thomas Zemp in das heutige Protokoll wird nicht opponiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Parkieren während den Einwohnerratssitzungen

Die Problematik besteht vor allem deshalb, weil die Einwohnerratssitzungen meistens mehr als drei Stunden gehen und man sich, auch wenn man Geld einwirft, straffällig macht, weil das Nachparkieren nicht erlaubt ist. In der Zwischenzeit wurden Gespräche mit der Kirchengemeinde geführt und es liegt eine mögliche Lösung vor. Aufgrund der Zusage werden Sie eine Parkkarte oder etwas Ähnliches erhalten, die Sie berechtigt, während den Einwohnerratssitzungen zu parkieren. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht bis zur nächsten Sitzung haben, kommen Sie vor der Sitzung schnell in den Saal, die Parkkarten werden dann wahrscheinlich hier aufliegen.

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 15. November 2010